

Die Königliche Central-Turn-Anstalt zu Berlin / von Hugo Rothstein.

Contributors

Rothstein, H. 1810-1865.

Publication/Creation

Berlin : E. H. Schroeder, 1862 (Berlin : Mittler.)

Persistent URL

<https://wellcomecollection.org/works/cpdttd7y8>

License and attribution

This work has been identified as being free of known restrictions under copyright law, including all related and neighbouring rights and is being made available under the Creative Commons, Public Domain Mark.

You can copy, modify, distribute and perform the work, even for commercial purposes, without asking permission.



Wellcome Collection
183 Euston Road
London NW1 2BE UK
T +44 (0)20 7611 8722
E library@wellcomecollection.org
<https://wellcomecollection.org>

Die
Königliche
Central-Turn-Anstalt
zu Berlin.

Von
Hugo Rothstein,
Major und Unterrichts-Dirigent.

Mit einer Tafel Abbildungen.

Berlin.
Verlag von E. H. Schroeder.
Hermann Kaiser.
Unter den Linden Nr. 41.
1862.

27364



32500816053

Med
K10443

Die

K ö n i g l i c h e

Central = Turn = Anstalt

zu Berlin.

Von

H u g o R o t h s t e i n.

Major und Unterrichts-Dirigent.

Mit einer Tafel Abbildungen.

Berlin.

Verlag von E. H. Schroeder.

Hermann Kaiser.

Unter den Linden Nr. 41.

1862.

LINDSTEDT'S
ANTIKVARISKA
BOKHANDEL
HELSINGFORS

7364

THE WELLCOME INSTITUTE

303950

11 926440

WELLCOME INSTITUTE LIBRARY	
Coll.	welMOMec
Call	
No.	QT

V o r w o r t.

Die vorliegende, die Königl. Central=Turn=Anstalt zu Berlin betreffende Schrift, zunächst für ein Beiheft zum Militair=Wocheblatt bestimmt und mit Nr. 50 des Jahrgangs 1861 desselben ausgegeben, erscheint, unter Genehmigung des Königl. Kriegs=Ministeriums, noch in einem besonderen Abdruck, um ihr auch in anderen als militairischen Kreisen, namentlich in pädagogischen, leicht Eingang zu verschaffen.

Daß die Schrift überhaupt allen Denen, welche sich wahrhaft für Gymnastik interessiren und deren Förderung sich angelegen sein lassen, eine nicht unwillkommene sein werde, glaubt der Verfasser annehmen zu dürfen.

Dem Publikum eine ausführliche und zuverlässige Darstellung des genannten Central=Instituts zu liefern, erschien aber dem Verfasser jetzt um so mehr an der Zeit, als in den letzten beiden Jahren von gewissen Seiten her durch Flugschriften und andere öffentliche Rundgebungen völlig falsche und irreführende Angaben über jenes Institut und über das auf demselben befolgte System der Gymnastik in Umlauf gesetzt wurden. — Obwohl es nicht in dem Zwecke gegenwärtiger Schrift liegen konnte, dergleichen Angaben zc. eigens zu widerlegen; vielmehr eine den thatsächlichen Verhältnissen wirklich und nachweisbar entsprechende Darstellung wie die vorlie-

gende schon als die beste Widerlegung und Berichtigung erachtet werden mußte, so erschien es doch wichtig und zum besseren Verständniß dienend, auf einige in jenen Flugschriften 2c. besonders hervortretende Punkte direkt Bezug zu nehmen und dieselben zu beleuchten.

Uebrigens haben die bezüglichlichen Flugschriften mittlerweile eine sehr eingehende Besprechung gefunden, nemlich in der unlängst erschienenen Schrift: „Das Rothstein'sche System der Gymnastik in seiner Stellung zur Deutschen Turnkunst; von Hermann Kaiser. Berlin, 1861“ — auf welche hiermit aufmerksam gemacht sein möge.

Der Verfasser.

Uebersicht des Inhalts.

	Seite
I. Entstehung und Gründung des Instituts	1
Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 6. Juni 1842. — Sendung nach Schweden 1845. — Gründung des Central-Instituts für den gymnastischen Unterricht in der Armee und Eröffnung des ersten Kurses im Oktober 1847. Unterbrechung desselben im März 1848. — Bau des Königl. Institutsgebäudes 1850. — Mitbetheiligung des Königl. Unterrichts-Ministeriums und erweiterte Bestimmung des Instituts.	
II. Lage, lokale Einrichtung und technische Ausrüstung . .	5
Lage und Umgebung. — Angabe der verschiedenen Lokale im Gebäude selbst. — Grundsatz für die Ausrüstung mit Übungs-Gerüsten, Gestellen etc. und Anführung derselben. Bibliothek. — Beschreibung der Übungsanlagen auf dem freien Platze.	
III. Organisation	8
Das Institut seit 1851 unter dem Ressort der Königl. Ministerien des Kriegs und der Unterrichtsangelegenheiten. — Die Direktion und der Unterrichts-Dirigent. Das Lehrpersonal. Das Elevenpersonal. Mitbenutzung des Instituts seitens anderer Bildungsanstalten. — Die Rassen- und Verwaltungs-Kommission. — Motive für die erweiterte Bestimmung des Instituts. — Die Dauer des Haupt-Unterrichtskurses und Anschluß eines dreimonatlichen Unteroffizier-Kurses.	
IV. Der Unterricht.	
A. System und Methode	15
a. Charakteristik des Systems. Im Allgemeinen. — Gliederung der Gymnastik in ihre vier Zweige. — Bestimmung der Pädagogischen und der Wehrgymnastik. — Das Übungsgebiet beider Zweige und seine weitere Gliederung in Freiübungen, Rüstübungen und Geräthübungen. — Bemerkungen über diese Übungsgattungen.	
b. Methode des Unterrichts. Hinweis auf das System. — Unterscheidung des individualisirenden und des s. g. Massenbetriebs. — Die Leitung und un-	

mittelbare Unterweisung bei den Uebungen. — Didaktisches. —
Beachtung der militärischen Momente.

B. Der Unterricht im Winterkursus. 46

a. Der theoretische Unterricht.

Vorträge über Anatomie, Physiologie und Diätetik. — Die
wissenschaftlichen Vorträge über die Gymnastik selbst. — Instru-
ktionsstunden.

b. Der praktische Unterricht.

Die Freiübungen. Die Rüstübungen. Die Geräthübungen. Der
Fechtunterricht. Applikatorischer Unterricht.

C. Der Unterricht im Frühjahrskursus 54

Anordnung und Aufgabe desselben. — Praktischer Unterricht in
den Freiübungen, Rüstübungen, Gewehrübungen und im Bajo-
netfechten. Besondere Applikationsübungen.

Schlußbemerkungen 58

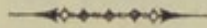
Zeugnisse und Censurlisten. Besichtigungen.

Die

Königliche

Central-Turn-Anstalt

zu Berlin.



Handbuch - der - Chemie

in Berlin

I.

Entstehung und Gründung des Instituts.

Als Ausgangspunkt für die Entstehung des Instituts muß die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 6. Juni 1842 angenommen werden, welche zur Zeit ihrer Veröffentlichung nicht nur in Preußen, sondern in ganz Deutschland großes Aufsehen machte, und überall mit Freude begrüßt wurde. Durch diese Kabinetts-Ordre, die auf einen von dem Kriegsministerium und dem Unterrichtsministerium gemeinschaftlich Seiner Majestät dem König vorgelegten Bericht erfolgte, wurde die Gymnastik als ein unentbehrlicher Theil des gesammten Civil- und Militair-Bildungswesens öffentlich anerkannt, und demgemäß verordnet, sie in dasselbe überall aufzunehmen. Es wurde aber in dieser Kabinetts-Ordre ausdrücklich hervorgehoben und geboten, daß man für die Anwendung und den Betrieb der gymnastischen Uebungen das Prinzip der „Einfachheit“ festzuhalten und von demselben alles fern zu halten habe, „was die physischen und moralischen Nachtheile des früheren Turnwesens herbeiführte.“

Um nun, dieser Weisung gemäß, die näheren organisatorischen Anordnungen zur Einführung der Gymnastik in das öffentliche Erziehungs- und Bildungswesen zu veranlassen, konnte nicht füglich das frühere, 1819 beseitigte Turnen wieder aufgenommen werden. Aber auch das, was mittlerweile, in Sachen der gymnastischen Uebungen hier und da in einzelnen Schulen, Privatanstalten &c., so wie in einigen deutschen Armeen geschehen und eingeführt war, entsprach nicht der in jener Kabinetts-Ordre angedeuteten Absicht Seiner Majestät des Königs; wenigstens fand es der damalige, in Sachen der Gymnastik sehr kundige Kriegsminister, nachmalige Feldmarschall v. Boyen nicht befriedigend und unseren Preussischen Verhältnissen nicht recht gemäß. Er fand sich daher bewogen, Allerhöchsten Orts die Genehmigung zu erwirken, daß zwei für den Auftrag geeignete Offiziere nach Stockholm gesendet würden, die auf dem dortigen, seit 1814 bestehenden Königlichen gymnastischen Central-Institut das von dem Gymnasiarchen Professor P. H. Ling gegründete rationelle System der Gymnastik theoretisch und prak-

tisch genau kennen lernen sollten, um dasselbe demnächst, so weit es sich auf die Erziehung und gymnastische Ausbildung junger Leute, insbesondere des Soldaten bezieht, in unserer Armee und deren Bildungs-Anstalten einzuführen.

Obwohl der Allerhöchste Befehl zu dieser Sendung bald erfolgte, so wurde Letztere doch durch verschiedene Umstände verzögert und konnte erst im Sommer 1845 unternommen werden. — Die zwei mit der Sendung beauftragten Offiziere benutzten ihre Landreise durch Schweden, so wie einige vor Beginn des eigentlichen Unterrichtskursus von Stockholm aus unternommene Excursionen dazu, sich über den Stand der Gymnastik in Civil- und Militair-Bildungs-Anstalten und bei verschiedenen Truppentheilen der Schwedischen Armee zu unterrichten, und nahmen sodann an dem mit October beginnenden Kursus des Central-Instituts Theil, welches die Aufgabe hat, die Gymnastik in allen ihren Zweigen zu pflegen, insbesondere aber Lehrer der Gymnastik für die Armee und für alle öffentlichen Bildungsanstalten auszubilden.

Nachdem die erwähnten Offiziere sich fast 10 Monate in Stockholm aufgehalten, den Lehrkursus daselbst vollständig durchgegangen und der Schlußprüfung beigewohnt, nahmen sie ihren Rückweg über Kopenhagen, wo sie noch beinahe 3 Monate verblieben, um zufolge einer nachträglich an sie ergangenen Anweisung auch auf dem dortigen, schon seit 1806 für die Gymnastik bestehenden Königlichen Central-Institute die Betriebsweise der Fecht- und Leibesübungen kennen zu lernen. — Es sei hier beiläufig bemerkt, daß, wenn zwar allerdings der Gedanke, die Gymnastik wieder aufzunehmen und dem Erziehungswesen einzuverleiben, schon am Ende des vorigen Jahrhunderts in verschiedenen Ländern, und so auch in Deutschland, angeregt worden und an einzelnen Orten wirklich zur Ausführung gekommen war, doch Dänemark und Schweden diejenigen beiden Länder sind, wo dies zuerst im Großen und Ganzen und von Staatswegen geschah und wo man dabei von der sehr richtigen Ansicht ausging, daß, wenn die Sache in sich gedeihen und für das öffentliche civile und militairische Erziehungswesen wahrhaft ersprießlich werden solle, vor allem Andern erst ein Institut vorhanden sein müsse, in welchem sachkundige, tüchtige und in jeder Beziehung zuverlässige Lehrer der Gymnastik ausgebildet würden. Dieser Ansicht gemäß wurden die beiden Institute gegründet und, wie schon bemerkt, das Dänische 1806, das Schwedische 1814 eröffnet. — Im Monat Juni 1846 kehrten die beiden Offiziere nach Berlin zurück und lieferten demnächst einen auf Grund des genossenen Unterrichts und nach ihren übrigens noch gemachten Wahrnehmungen, sowie nach authentischen Quellen bearbeiteten, ausführlichen Bericht ein. Nachdem dieser nicht nur von den Räten des Königlichen Allgemeinen Kriegs-Departements, sondern auch von dem Kriegsminister selbst mit großer Aufmerksamkeit

gelesen, fanden auf Anordnung des Vektorn in den nächstfolgenden Monaten unter dem Vorsitz des damaligen Departements-Chef, Generals v. Meyher und unter Betheiligung der beiden Offiziere wiederholte Berathungen Statt. — Das Ergebniß war der Beschluß, daß, bevor rüdsichtlich der Gymnastik etwas Weiteres für die Armee und deren Bildungs-Anstalten anzuordnen sei, nach dem Vorgange Dänemarks und Schwedens, auch in Preußen zuvörderst ein Central-Institut gegründet werden und in Wirksamkeit treten solle, auf welchem die gymnastischen Lehrer theoretisch und praktisch ausgebildet, in der Sache selbst aber das in Schweden befolgte rationelle System zum Grunde zu legen sei.

Dieser Beschluß nebst den Grundzügen für die Organisation des Central-Instituts wurde am Schluß des Jahres Seiner Majestät dem König vorgelegt und erhielt im Anfang des Jahres 1847 die Allerhöchste Bestätigung. Hiermit war die Anstalt gegründet, zuvörderst als „Central-Institut für den gymnastischen Unterricht in der Armee.“ Die Direktion wurde dem damaligen Oberstlieutenant v. Griesheim, welcher die Angelegenheit im Ministerium vorzugsweise bearbeitet hatte und eine gründliche Einsicht in das Wesen der Sache besaß, übertragen.

Sowohl wegen der weitem Einleitungen (Ermittelung eines Unterrichtslokals, Beschaffung der Unterrichtsmittel 2c.), als auch weil es aus sachlichen und allgemeinen Dienst-Rüdsichten im Plane lag, den Lehrkursus nicht mit auf die drei Sommermonate fallen zu lassen, blieb die Eröffnung des ersten Kursus bis zum 1. Oktober 1847 ausgesetzt.

Mit dem eben bezeichneten Termine begann denn auch wirklich der Unterricht, zu welchem 18 Offiziere, nämlich 2 von jedem Armee-Korps, als Eleven kommandirt waren. Der praktische Unterricht fand vorläufig in einem in der Blumenstraße gelegenen Privatlokal Statt, der theoretische dagegen in einem Hörsaale des medizinischen Friedrich Wilhelms-Instituts in der Friedrichstraße. — Das Uebungslokal war leider ein äußerst beschränktes und dem Zwecke des Unterrichts wenig entsprechendes, während zugleich die Trennung des gesammten Unterrichts in zwei sehr weit von einander gelegenen Lokalen noch überdies manche Uebelstände mit sich brachte. Indeß konnte man sich mit der Aussicht trösten, daß zum nächsten Kursus ein eignes für das Institut zu errichtendes Königlich-Gebäude zu verwenden sein werde.

Ungeachtet der sehr erschwerenden Lokalverhältnisse nahm doch der Unterricht einen ziemlich guten Fortgang. Der Kursus wurde jedoch, ohne zum Abschluß gekommen zu sein, durch die im Monat März 1848 eingetretenen Ereignisse, abgebrochen. Das Institut blieb indessen als solches bestehen, um sogleich nach wiederhergestellter Ruhe und Ordnung seine Wirksamkeit wieder aufzunehmen, und zwar wo möglich so-

gleich in dem dafür zu errichtenden königlichen Gebäude. Der eine von den zwei nach Schweden kommandirt gewesenen Offizieren trat zu einer andern Dienststellung über; der andere dagegen, nämlich der nachmals zum Unterrichts-Dirigenten ernannte und noch jetzt als solcher fungirende, nunmehrige Major Rothstein, wurde für die weitere Bearbeitung der gymnastischen Angelegenheiten dem Kriegsministerium attachirt.

Wegen der herrschenden Zeitverhältnisse war es unmöglich, das Institut binnen den nächsten drei Jahren wieder in Wirksamkeit treten zu lassen; indeß blieb die Zwischenzeit doch nicht unbenuzt für dasselbe. Im Laufe des Jahres 1849 nämlich wurden die Baupläne und Kostenanschläge für das zu erbauende Institutsgebäude ausgearbeitet und erhielten gegen Ende desselben Jahres die höhere Genehmigung. Im Februar 1850 wurden die einleitenden Schritte zur Herbeischaffung der Baumaterialien gethan und am 21. April begannen die Maurer die Fundamentlegung des Gebäudes. Der Bau wurde bis zum Spätherbst vollständig beendet, so daß im November und Dezember auch schon die größern, feststehenden Übungsgerüste in dem Rüstsaale angebracht und demnächst überhaupt die innere Ausstattung mit Übungsapparaten, Utensilien u. s. w. vorgenommen werden konnte. Im Frühjahr 1851 wurden nun auch auf dem großen, zum Grundstück gehörigen freien Platze verschiedene Übungs- und Garten-Anlagen hergerichtet und somit war Alles bereit für die Eröffnung des Lehrkursus, der am 1. Oktober beginnen sollte.

Ehe in eine nähere Beschreibung der lokalen Einrichtung zc. eingegangen werden kann, muß hier nothwendig erst noch Folgendes vorangeschickt werden.

Bis zum Jahre 1848 hatten die Maßnahmen, welche betreffs der Gymnastik für das Civil-Erziehungswesen Seitens des Unterrichtsministeriums getroffen worden waren, nichts Gemeinsames mit den vom Kriegsministerium angeordneten. Dieses Verhältniß, welches in Beziehung auf die Sache nicht eben als entsprechendes angesehen werden konnte, wurde jedoch seit dem erwähnten Jahre ein anderes. Der damalige Unterrichtsminister fand sich nämlich zur mehreren Förderung der Angelegenheit veranlaßt, zum 16. Mai desselben Jahres eine größere Konferenz anzuordnen, an welcher sich unter seinem eigenen Vorsitz nicht nur Räte des Ministeriums theilnahmen, sondern zu welcher auch Offiziere, Schuldirektoren, Turnlehrer und andere Sachkundige eingeladen und erschienen waren. — Die weitere Folge der langen Berathung dieser Konferenz, bei welcher die verschiedensten Ansichten zur Äußerung und Besprechung kamen, war die, daß das Unterrichtsministerium sich entschloß, für das unter seinem Ressort stehende Erziehungs-Wesen betreffs der Gymnastik den von dem Kriegs-Ministerium getroffenen Maßnahmen sich anzuschließen, insbesondere auch die bei den Gymnasten,

Seminarien und anderen öffentlichen Bildungs-Anstalten für die Leitung der gymnastischen Uebungen anzustellenden Lehrer auf dem anfänglich nur für die Armee gegründeten Central-Institut in gymnastischer Hinsicht theoretisch und praktisch ausbilden zu lassen. Es fanden nun zwischen den beiden Ministerien vielfache Verhandlungen Statt, in Folge deren schließlich das Institut die neue, gegenwärtig bestehende Organisation erhielt, und unter den Ressort beider Ministerien gestellt wurde, so jedoch, daß rücksichtlich des Kosten-Etats, wie überhaupt in rein administrativer Hinsicht das Institut lediglich unter dem Ressort des Kriegs-Ministeriums verblieb. — Es war dies bereits im Jahre 1849 zur Entscheidung gelangt, so daß bei dem Bau und der technischen Ausrüstung des Institutsgebäudes auf die erweiterte Bestimmung Rücksicht genommen werden konnte.

II.

Lage, lokale Einrichtung und technische Ausrüstung.

Das Institutsgebäude liegt außerhalb der Ringmauer der Stadt vor dem Neuen Thore in einer nur wenige Häuser enthaltenden Straße, welche jetzt den Namen Scharnhorst-Straße führt. Man hat vom genannten Thore bis zu dem Institut etwa 10 Minuten zu gehen und kommt dabei an dem Invalidenhanse und dessen Park, sowie zuletzt auch an dem Invaliden-Kirchhof vorbei, welchem das Gebäude schräg rechts gegenüber liegt. Die Lage des Letzteren ist eine vom Mittelpunkte der Stadt sehr entlegene, was manche Uebelstände für die administrative Verwaltung mit sich bringt; im Uebrigen aber ist sie an sich eine sehr vortheilhafte und dem Unterrichtsbetrieb durchaus angemessene. Das umzäunte, mit seiner breiten Seite nach der Straße gerichtete Grundstück hält 4 Morgen Fläche und ist 100 Schritt breit, 165 Schritt lang. Die Westseite folgt der Straßenflucht, von welcher jedoch das Gebäude selbst um etwa 30 Fuß zurückliegt. An der entgegengesetzten, östlichen Seite fließt außerhalb der Umzäunung die 12 Fuß breite Panke, jenseits welcher ein großer Exerzirplatz liegt, von dem man jedoch vom Institutsplatz aus, wegen des Zauns und der Baum- und Buschanlagen, nur wenig zu sehen bekommt. Nach Süden liegt der große Park des Invalidenhansees und nach Norden grenzen Privatgärten an das Grundstück, längs dessen Umzäunung übrigens auch noch recht hübsche Baum- und Busch-Anlagen sich hinziehen.

Das Institutsgebäude selbst besteht aus einem 133 Fuß langen, 75 Fuß tiefen Bauwerk von 25 Fuß Mauerhöhe. Dasselbe umfaßt in seinen untern Räumen den gedielten Rüstsaal (70 Fuß lang, 45 Fuß

breit), den Fechtsaal (60 Fuß lang, 30 Fuß breit) mit Asphalt-Fußboden, zwei Garderobe- oder Erholungszimmer, ein kleines Ordonanzzimmer und außer den vordern und hintern Haus- und Treppentritten noch die Dienstwohnung des Portiers. — In den obern Räumen befinden sich ein Vortragssaal, ein Bibliothekszimmer und die Dienstwohnung des Dirigenten*).

In dem Fechtsaal werden fast ausschließlich nur die Fecht-Übungen betrieben. Die dazu erforderlichen und reichlich vorhandenen Waffen und sonstigen Apparate befinden sich für gewöhnlich in verschließbaren Schränken und werden für den jedesmaligen Gebrauch zu den Lehrstunden erst ausgegeben. — Die übrigen gymnastischen Übungen, insbesondere die Rüstübungen werden in dem Rüstsaal vorgenommen. Bei der Ausstattung dieses Saales hat man sich der in mehrfach schon erwähneter Kabinets-Ordre vom Jahre 1842 ausgesprochenen Forderung gemäß, wie auch den damit übereinstimmenden Prinzipien der rationellen Gymnastik entsprechend, an den Grundsatz der Einfachheit gehalten; denn die Einfachheit im Betrieb der Übungen steht in unmittelbarem Zusammenhang mit der technischen Ausrüstung des Übungsplatzes.

Da nämlich für die Arten und Formen der Rüstübungen nicht wie bei den ohne alle technische Apparate ausgeführten Freiübungen der Bau und Mechanismus des menschlichen Körpers allein, sondern ebenso auch die Art und Einrichtung der zu benutzenden Gerüste und Gestelle u. c. bedingend ist, so kommt es, daß vorzüglich die Rüstübungen es sind, bei welchen in Folge einer nicht rationellen Auffassung der Gymnastik die Vervielfältigung der Übungsarten und Bewegungsformen auch mit der Vervielfältigung der Gerüste u. c. wächst und bis in die leere Endlosigkeit hinein fortgesponnen wird und daß hiermit, wie es in der Turnkunst der Fall ist, jenes Luxuriiren mit den Übungen entsteht, vor welchem schon die griechischen Weisen ihre Zeitgenossen warnten. — Abgesehen von den Fechtübungen, zu deren Ausführung natürlich die erforderlichen Waffen und Apparate vorhanden sein müssen, kann der unmittelbare und hauptsächliche Zweck der Gymnastik durch die Freiübungen, sobald man dieselben auf die rechte Weise und in gehöriger Vollständigkeit betreibt, allein schon erreicht werden. Indeß giebt es doch gewisse allgemeine körperliche Fertigkeiten, deren Aneignung Jedermann höchst wichtig, dem Soldaten geradezu nothwendig ist. Da wir uns nämlich immer auf einem bestimmten Grund und Boden oder überhaupt unter gegebenen Lokal-Verhältnissen zu bewegen und fort zu

*) In Folge der seit den letzten drei Jahren erheblich vermehrten Elevenzahl und gesteigerten Benutzung der Anstalt ist für die Unterrichtsräume ein Erweiterungsbau nöthig geworden. Der Plan dazu ist bereits entworfen und es steht seine Ausführung im nächsten Sommer zu erwarten. Auf der Grundrißzeichnung der Figurentafel ist der projektierte Anbau durch zwei punktirte Parallel-Linien angedeutet.

bewegen haben, so kommt es darauf an, daß wir lernen, uns mit Entschlossenheit, Sicherheit und Gewandtheit zu bewegen und fort zu bewegen, auch wenn der Grund und Boden oder die gegebenen Lokal-Verhältnisse Hindernisse darbieten oder besondere, ungewöhnliche Weisen des Bewegens erfordern. — So entstehen nun die Uebungen des Gehens und Laufens auf verschiedenen Grundflächen (z. B. auf schrägen, steilen Ebenen, auf schmalen, festen oder schwankenden Flächen etc.), das Springen über Hindernisse oder nach der Höhe oder von der Höhe, das Empor- oder Hinüberschwingen an festen Gegenständen und die mannigfachen Arten des Steigens, Kletterns, Klimmens.

Zu diesen, für die allgemeine Lebenspraxis und für die Kriegspraxis des Soldaten wirklich nöthigen Uebungen müssen nun allerdings auf einem vollständig ausgerüsteten Übungsplatz die erforderlichen Gerüste und Gestelle vorhanden sein, und so sind dieselben denn auch in dem Rüstsaale des Königlichen Central-Instituts vorhanden, von dessen Ausrüstung dagegen jene vielerlei ganz überflüssigen und zum Theil zu den schädlichsten Uebungen unvermeidlich verführenden Apparate, die man auf Turnplätzen und in Turn-Anstalten antrifft, gänzlich ausgeschlossen blieben. — In dem Rüstsaale des Instituts befinden sich: ein langer, höher oder niedriger, fest oder schwankend, wagerecht oder schräg zu legenden Balancirbaum, zwei Duerbaumgerüste mit Sprossenständern, ein Steige- und Klettergerüst mit Kletter-Lauen und Stangen, mit Kletter- und Steige-Masten, mit einer pendelnden Doppelleiter, einer Strickleiter und einer gewöhnlichen einfachen Leiter und Steigeböcke; ferner ein großes Schwungtau, sowie verschiedene Sprunggestelle (Schnursprunggestelle, Sprungtreppe, Sprungkasten, Sprungbock), zwei Voltigirböcke und noch eine Steigewand.*) Außerdem sind auch noch manche kleine Handgeräthe (Sprungstäbe, Handseile, Bälle, Keulen etc.) vorhanden zum Betrieb von Geräthübungen.

Als zur Ausrüstung der Anstalt gehörig, muß auch die Bibliothek erwähnt werden. Sie enthält Bücher über Gymnastik, Fechten, Turnen; anatomische und physiologische Werke, sowie militairische und pädagogische Schriften; auch befinden sich hier und werden zu den Vorträgen ausgegeben: zwei menschliche Skelette und einzelne Skeletttheile, sowie mehrere lebensgroße anatomische Abbildungen des menschlichen Körpers u. s. w.

*) Die oben genannten, im Rüstsaale des Central-Instituts befindlichen Gerüste und Gestelle etc. findet man unter beigelegten Figuren beschrieben in dem Leitfaden: „Die gymnastischen Rüstübungen, dargestellt von Hg. Rothstein. 2. Auflage. Berlin 1861“, welcher Leitfaden dem Betrieb der Rüstübungen auf dem Central-Institut zum Grunde liegt.

Wie schon oben erwähnt, ist auch der hinter dem Gebäude liegende offene Platz zu Übungsanlagen eingerichtet. Dicht längs der Hinterfront des Fechtsaals ist zunächst ein etwa 20 Fuß breiter, mit Lohe beschütteter Raum, an den sich unmittelbar ein hufeisenförmiger etwa 70 Schritt langer und 45 Schritt breiter Übungsplatz anschließt, den eine Reihe von 26 Lindenbäumen umgiebt. Längs der hufeisenförmigen Umfangslinie dieses Platzes zieht sich (vergleiche die Grundrisszeichnung auf der Figurentafel) eine 18 Fuß breite Laufbahn mit Hindernissen (DEF) hin, und demnächst eine ebenfalls 18 Fuß breite, zu den Schnell- und Dauerlaufübungen dienende freie Laufbahn ABC. Die freie Laufbahn hält in ihrer Länge von A über B bis C genau 220 Wegeschritt und also fast genau die Länge eines olympischen Stadion. Ringsherum von A über B und C bis A umfaßt diese Bahn 300 Wegeschritt, so daß also im Dauerlauf bei einem 16maligen Umlauf nahe an eine halbe geographische Meile zurückgelegt wird.

Die erwähnte Hindernißbahn DEF wird durch die Profilzeichnung auf der Figurentafel näher erläutert: a ein 6' breiter Graben zum Laufsprung; b eine 3' hohe, unten 4' breite Erdtraverse zum Hochsprung; c ein 12' breiter Graben zum Weitsprung; d eine Traverse mit Graben zum Tiefsprung; e eine 5' hohe Bretterwand zum Uberschwingen; f ein Eskaladirgerüst; g ein 10' tiefer Graben mit 14' hoher Steigewand als Escarpe; h ein Glacis mit Banquet und Palisadenreihe. Das Eskaladirgerüst ist auf der Figurentafel besonders dargestellt; es enthält nach der Hinterseite nach e hin: zwei Sprossenständer kk; zwei Klettertaue ll; zwei schräge Kletterstangen mm; einen Steigemaß n; an den Seiten: zwei Querbäume oo; an der Vorderseite eine glatte Bretterwand zum Herabspringen mit Senksprung, resp. zum Ersteigen mit gegenseitiger Hülfe. — Ueber die Benutzung der Hindernißbahn siehe weiter hinten sub IV. C.*)

III.

Organisation.

Ueber das seit 1851 unter dem Ressort der Königlichen Ministerien des Kriegs und der Unterrichts-Angelegenheiten stehende Central-Institut führt zunächst eine Direction die Oberaufsicht. Diese Direction besteht aus einem Staboffizier (jetzt Oberst von Werder) und aus einem Rath des Unterrichtsministeriums (Geheimen Ober-Regierungs- und vortragenden Rath Stiehl), während die unmittelbare Leitung

*) Nach dem Muster der oben beschriebenen Hindernißbahn sind auf den Übungsplätzen von Truppentheilen der Berliner Garnison, sowie auch in Rußland (Moskau) ähnliche Bahnen angelegt.

des Unterrichts einem Unterrichtsdirigenten (Major Rothstein) übertragen ist.

Als Lehrer sind, außer dem ebenfalls persönlich unterrichtenden Dirigenten etatsmäßig angestellt: ein militärischer Lehrer für die Militär-Eleven, ein Civillehrer für die Civil-Eleven und ein Arzt für die anatomischen und physiologischen Vorträge 2c. bei beiden Klassen von Eleven. Außerdem wird alljährlich eine Anzahl von Offizieren, welche ihren Kursus mit gutem Erfolge durchgingen, wiederholt einberufen, um für die Dauer des nächsten Winter-Kursus und des Unteroffizier-Kursus als Hülfslehrer zu fungiren.

Das Eleven-Personal besteht seit 1860 zunächst aus 27 (früher 18) Offizieren als Militär-Eleven, welche je drei von jedem Armee-Korps aus allen Truppengattungen ausgewählt sein können, jedoch bestimmungsmäßig mindestens zwei bis drei Jahre als Offiziere den Dienst im Regiment gethan haben sollen. — Die etatsmäßige Anzahl der Civil-Eleven betrug bisher 18, in den beiden letzten Kursen faktisch 25 und resp. 30. Diese Eleven sollen vorzugsweise aus Gymnasial- und Seminarlehrern oder auch aus geeigneten Lehrern anderer öffentlicher Schulen bestehen. Die Bewerbung um Theilnahme am Kursus ist, der Regel nach unter Vermittelung der Provinzial-Schulkollegien oder der Bezirks-Regierungen, an das Ministerium der geistlichen Angelegenheiten zu richten, und wird bestimmungsmäßig nur gewährt, wenn der Bewerber gute Schul- und Führungs-Zeugnisse aufzuweisen hat und sich verpflichtet, den Kursus vollständig durchzugehen. — Nächst den erwähnten, zu Lehrern der Gymnastik auszubildenden Offizieren und Civil-Personen gehören seit 1858 zu den Eleven der Anstalt auch noch die im Frühjahrskursus zu Lehrergehülfen auszubildenden Unteroffiziere, deren Anzahl anfänglich 51 war, nachher aber auf 86 erhöht wurde. Dieselben werden von den Infanterie-Regimentern und den Jäger- und Schützen-Bataillonen kommandirt.

Die Anstalt wird nun aber außerdem noch während der Dauer des Kursus in den Nachmittagsstunden seitens anderer Schulen benutzt. So erscheinen alljährlich die Zöglinge der vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule, der Oberfeuerwerkerschule, des Berliner Schullehrer-Seminars. Die mit diesen und auch wohl noch mit andern Zöglingen durchzunehmenden Uebungen dienen zugleich zum applicatorischen Unterricht für die eigentlichen Instituts-Eleven, indem diese hierbei praktische Anleitung in der Unterweisung und Leitung gymnastischer Uebungen erhalten.

Noch ist die Kassen- und Verwaltungs-Kommission zu erwähnen, welche aus dem Unterrichts-Dirigenten, dem militärischen Lehrer und einem Zahlmeister besteht. Die Kommission hat zu ihrer nächst höhern Instanz die Königliche Intendantur des Garde-Korps und wei-

terhin das Königliche Allgemeine Kriegs-Departement. Alle das Rassen- und Verwaltungswesen der Anstalt betreffenden Angelegenheiten sind an diese Kommission zu richten, die sich jedoch rücksichtlich der Berechnungen und Auszahlungen nur mit den Etatsgeldern des Instituts zu befassen hat, während die Gehalts- und Verpflegungs-Angelegenheiten der kommandirten Offiziere und Unteroffiziere den resp. Truppentheilen zufallen.

Um auf die den Unterricht betreffenden organisatorischen Anordnungen einzugehen, muß zunächst die erweiterte Bestimmung des Instituts in Betracht kommen, nach welcher dasselbe nicht mehr bloß für die Armee und deren Bildungs-Anstalten, sondern auch für die Gymnasien, Seminare und andere Schulen die mit der Leitung der gymnastischen Uebungen zu betrauenden Lehrer heranbilden soll. Diese Erweiterung des Zwecks hat in der neuesten Zeit von gewisser Seite her Anstoß gefunden, indem dieselbe von Vertretern des Turnwesens für eine unangemessene erklärt und von ihnen verlangt wurde, daß die für Civil-Bildungs-Anstalten zu bestimmenden Turnlehrer ihre Ausbildung völlig abgesondert von den militärischen erhalten sollten, sei es in eigens dazu bestimmten Anstalten oder sei es bei Turn-Vereinen u. s. w. Welche Motive einem solchen Verlangen in letzter Instanz zum Grunde liegen mögen, kann hier dahingestellt bleiben. Jene für das Königliche Central-Institut getroffene organisatorische Anordnung erweist sich dagegen bei reiflicher Ueberlegung als eine sehr wohl begründete und völlig sachgemäße.

Schon das Beispiel der beiden Staaten, in welchen die Gymnastik seit Anfang dieses Jahrhunderts ihren ununterbrochenen und gedeihlichen Fortgang hatte und durch ihre Auffassung, wie durch ihre organisatorische Anordnung gesichert blieb vor den Ausartungen und Verirrungen, in welche sie bei uns gerieth, kann als ein praktischer Beweis für die Zweckmäßigkeit der für unser Central-Institut getroffenen Anordnung gelten; denn eben auch in Dänemark und in Schweden gehen diejenigen Lehrer, welche die gymnastischen Uebungen der Schuljugend leiten, aus einem Central-Institut hervor, das zugleich die gymnastischen Lehrer für die Armee und deren Bildungs-Anstalten heranbildet. — Aber auch aus der Gymnastik selbst und ihren Beziehungen zum Staate geht die völlige Angemessenheit, ja Nothwendigkeit der hier fraglichen Anordnung hervor. Dies nach allen Richtungen hin näher nachzuweisen, würde hier zu weit führen; es kann genügen, nur einen Punkt hervorzuheben.

Es ist schon längst, und gerade in der allerneuesten Zeit vielleicht entschiedener als je, von allen Seiten anerkannt, daß die gymnastische Erziehung der männlichen Jugend in der innigsten Beziehung zu dem Staats-Wehrwesen steht und für dasselbe von der gewichtigsten Bedeutung ist. Ueberall wo nun, wie bei uns in Preußen, die

allgemeine Wehrpflicht Staatsgesetz ist, muß die militärische Ausbildung, welche bei der Ableistung jener Pflicht in dem wirklich präsenten Heere beabsichtigt und erlangt wird, unzweifelhaft als der Schlußstein der öffentlichen Erziehung der männlichen Jugend, ja als der Schlußstein der Volkserziehung überhaupt, soweit diese direkt durch Staats-Institutionen zu erwirken ist, angesehen werden, und in diesem Sinne hat ja auch allerseits, wenigstens bei uns in Preußen, die Armee im Frieden stets auch als eine Schule für das Volk gegolten. Mit dieser Schule muß in Einheit stehen die Schule, welche die heranwachsende Jugend erzieht, und die Vermittelung dieser Einheit wird eben ganz wesentlich durch die Gymnastik bewirkt. — Folgt hieraus für jene Erziehung allerdings zunächst nur die Nothwendigkeit einer vor Verirrungen oder entgegen strebenden Tendenzen gesicherten Entwicklung derjenigen physischen, psychischen und moralischen Kräfte und Eigenschaften, welche der vaterländische Heer- und Wehrdienst von der männlichen Jugend erheischt, und somit die Nothwendigkeit einer einheitlichen Auffassung der Gymnastik, eines gleichen Systems derselben für die Armee und für die Jugend: so ist doch klar, wie hieraus weiter auch die Nothwendigkeit folgt, daß der Staat ein Institut besitze, welches jene Einheit in sich repräsentirt und nach außen hin vermittelt, und welches durch seine Organisation und Wirksamkeit dem Staate für seine Bildungsanstalten eine Garantie bietet gegen die Entartung der Gymnastik und gegen den Einfluß von Tendenzen, welche dem staatlich geordneten Heer- und Wehrdienst beeinträchtigend oder wohl gar widerstrebend sind.

Daß in der, hier in Rede stehenden, organisatorischen Anordnung für das Königl. Central-Institut, bei Festhaltung der eben angegebenen Auffassung der Gymnastik, doch keineswegs diejenigen Momente, welche für die gymnastische Erziehung der Schuljugend insbesondere zur Geltung kommen müssen, außer Betracht blieben, wird sich aus dem ergeben, was weiter unten (sub IV.) über den Unterricht gesagt ist. Für jetzt mag nur erwähnt werden, daß bloß der eigentlich wissenschaftliche oder theoretische Unterricht ein für die Militär- und Civil-Eleven völlig gemeinschaftlicher ist, während bei der sogenannten Instruktionsertheilung, sowie bei dem praktischen Unterricht jede der beiden Klassen von Eleven für sich durch ihre resp. Lehrer unterrichtet wird.

Bis zum Jahre 1858 war die Dauer des für die Militär- und Civil-Eleven bestimmten Haupt-Kurses auf 9 Monate (vom 1. Oktober bis Ende Juni) festgesetzt; seit erwähntem Jahre wurde dieselbe aber auf 6 Monate beschränkt, jedoch ein 3monatlicher Frühjahrs-Kursus für Unteroffiziere unmittelbar angeschlossen. — Militärischerseits hatte sich nämlich zur leichtern, rascheren und doch gesicherten Förderung der Gymnastik in der Armee das Bedürfniß herausgestellt, daß den auf

dem Institut zu Lehrern ausgebildeten Offizieren ebenfalls daselbst eine größere Anzahl von Unteroffizieren zu Lehrergehülften herangebildet würden und jenen zugleich Gelegenheit zu einem ausgedehnteren applikatorischen Unterricht im Institute selbst dargeboten werde. Um diese Einrichtung mit möglichster Kosten-Ersparniß durchzuführen zu können und in Erwägung noch anderer Gründe trat jene Beschränkung des Haupt-Kursus ein, die jedoch nur für einen Theil der Militär-Eleven in Rechnung kommt, da die übrigen derselben als Hülfslehrer in dem sich anschließenden Unteroffizier-Kursus bei der Anstalt zurückbleiben. — Aber auch in Beziehung auf die Civil-Eleven hatte sich die Beschränkung des 9monatlichen Kursus auf einen 6monatlichen als eine wünschenswerthe und sehr willkommene Maßnahme ergeben. Bei der 9monatlichen Dauer des Kursus macht sich stets für die meisten dieser Eleven der Uebelstand fühlbar, daß sie in ihre Schulamts-thätigkeit zu einem Zeitpunkt wieder eintraten, in welchem der Schulunterricht des Sommersemesters bereits drei Monate im Gange war, bald darauf die großen Sommerferien begannen und so die Amtsthätigkeit für jene Lehrer in der Schule sehr beschränkt und gestört war. Dazu kam, daß, wenn jene zu gymnastischen Lehrern ausgebildeten Eleven erst im Juli zu ihren Schulen zurückkehrten und dort für einen wohlgeordneten Betrieb der gymnastischen Uebungen wirken sollten, auch diese Uebungen bereits in irgend einer Weise in vollem Gange waren und so eine wesentliche, den Betrieb fördernde und bessernde Abänderung in den schon getroffenen Anordnungen zc. kaum möglich war. Außerdem mußte es stets für alle diejenigen Civil-Eleven, welche bereits in einem Schulamt angestellt und thätig waren, ein sehr erheblicher Unterschied sein, ob sie, wegen Theilnahme am Kursus der Central-Anstalt, ihr Amt auf 9 oder nur auf 6, mit dem Oftertermin abschließenden Monate zu verlassen und für einen geeigneten, den Schulbehörden genügenden Stellvertreter zu sorgen hatten.

So gewichtig diese Gründe und Verhältnisse für die Bestimmung der Kursusdauer erscheinen mußten, so ist doch eine Beschränkung der Letztern, die schon 1856 angeregt wurde, seitens der Direktion erst nach wiederholten Berathungen im Jahre 1857 in Vorschlag gebracht und höhernorts genehmigt worden. — Es mußte vor Allem die Frage erörtert werden, ob es möglich sei, die auf dem Central-Institut zu erwirkende Lehrer-Ausbildung ohne wesentliche Beeinträchtigung auch noch bei der um drei Monate verkürzten Dauer des Kursus erzielen zu können.

Stellt man die Frage nach der erforderlichen Dauer eines derartigen Kursus ganz allgemein und ohne Rücksicht auf andere bedingende Verhältnisse, so würde allerdings mit Entschiedenheit zu sagen sein, daß zur Ausbildung eines Gymnasten, d. h. eines Lehrers, der die Gym-

nastik in allen ihren Zweigen gründlich versteht und mit Sicherheit zu vertreten und in Praxis zu leiten im Stande ist, weder ein sechsmonatlicher, noch ein neunmonatlicher Lehrkursus hinreichend ist, ja daß dazu, selbst unter den günstigsten Umständen, kaum ein 24monatlicher Kursus genügend sein würde. So allgemein lag aber die Frage gar nicht vor; denn es war, der speziellen Bestimmung des Instituts entsprechend und wie sich weiter unten näher zeigen wird, der Unterricht nur auf die Pädagogische und die Wehr-Gymnastik einzuschränken, und selbst für diese Zweige der Gymnastik war der Unterricht nur auf die konkreten Thätigkeitskreise zu beziehen, in welche die resp. Eleven demnächst in der Armee und in den öffentlichen Schulen als Lehrer auftreten sollten.

Bei dieser in der speziellen Bestimmung des Instituts begründeten Einschränkung des Unterrichts- und Ausbildungs-Gebiets konnte nun aber, nach den in einer Reihe von sechs Jahren gemachten Erfahrungen, ein nur sechsmonatlicher Kursus als wirklich hinreichend erachtet werden, wenigstens in Beziehung auf diejenigen Eleven, welche die, durch die Sache an sich schon geforderten, geistigen und körperlichen Anlagen besaßen und sich mit Interesse und Fleiß am Unterricht betheiligten. In Betracht dessen und der oben angeführten Gründe und Verhältnisse konnte ganz füglich die Verkürzung des Kursus in Vorschlag gebracht und angeordnet werden.

Daß nach einem sechsmonatlichen Kursus die ausgebildeten Eleven, selbst für ihren konkreten Wirkungskreis, das Institut nicht unmittelbar als in jeder Hinsicht vollkommen fertige Lehrer verlassen, ist eine ganz selbstverständliche Sache, die sich auch bei einem neunmonatlichen Lehrkursus nicht anders stellen kann. Das Königliche Central-Institut kann Hinsichts dessen in keiner andern Lage sein, als jede andere Schule und Bildungs-Anstalt; denn keine vermag ihre Zöglinge fix und fertig für das Berufsfach und das Leben zu liefern. Keine Kriegs-Akademie entläßt nach dreijährigem Lehrkursus fertige Generalstabsoffiziere, kein theologisches und kein Schullehrer-Seminar in seinen besten Abiturienten einen fertigen Geistlichen und Schullehrer, so wenig wie aus der best organisirten Kunst-Akademie der Virtuose oder Meister unmittelbar hervorgeht. — Zu solchen Thatfachen, deren Erwägung hier mit vollem Recht gefordert werden muß, kommt hier nun aber noch, daß die Eleven des Königlichen Central-Instituts Männer von Intelligenz und guter Bildung sind und daß sowohl die militärischen durch ihre vorangegangene Dienstpraxis, wie auch die Civil-Elven durch ihre pädagogische Vorbildung und Praxis sich bereits eine gewisse Umsicht und Routine in der erzieherischen Behandlung Derer erwarben, die sie nun auch in gymnastischer Hinsicht unterweisen und ausbilden sollen.

Ist nach dem vorstehend Gesagten und unter Berücksichtigung des vorher Angeführten die seit 1858 eingetretene Verkürzung des Kursus wohl gerechtfertigt, so mag es doch nicht undienlich sein, hier noch hervorzuheben, daß ja zur Würdigung jener Anordnung keineswegs allein die Anzahl der Unterrichtsmonate in Betracht kommt, sondern zugleich die Anzahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden, welche, wie beiläufig bemerkt sein mag, seit jener Verkürzung der Gesamtdauer um zwei vermehrt wurden. Der jetzige sechsmonatliche Lehrkursus allein umfaßt aber, nach Abzug der Weihnachtsferien, immer noch mindestens 510 Unterrichtsstunden. Vergleicht man mit dieser Stundenzahl z. B. die Königliche Turnlehrer-Bildungs-Anstalt zu Dresden, so zeigt sich schließlich, daß unser Preussisches Institut einen um 2 Monate längern Kursus hat als jene Anstalt; denn dieselbe hat zwar nominell einen jährigen Kursus, aber bei nur 6—8 Stunden per Woche. Rechnet man nun von den 52 Wochen des Jahres 7 Wochen für Ferien zc. ab, so beträgt dort die durchschnittliche Stundenzahl nur 315 Stunden, und erweist sich also um 195 Stunden geringer, was auf unser Central-Institut berechnet etwa 8 Wochen oder 2 Monate ausmacht*). Hierbei ist aber noch zu beachten, daß auf unserm Central-Institut die Eleven sich dem Gegenstand des Unterrichts und ihrer gymnastischen Lehrerausbildung ausschließlich zu widmen haben, die Eleven der Dresdener Anstalt dagegen ihre Ausbildung als Turnlehrer gleichsam nur nebenher erhalten, da sie während des Lehrkursus der Anstalt in dem sehr überwiegenden Theile der Zeit sich ihren sonstigen Obliegenheiten und Studien als Schullehrer widmen müssen.

Daß übrigens bei der Beurtheilung der erforderlichen Dauer eines derartigen Kursus nicht bloß die Zeit schlechthin, sondern mit ihr recht wesentlich auch noch Anderes in Betracht kommt: die Lehrkräfte, die innere und äußere Anordnung des gesammten Unterrichts, die Methode der Unterweisung und des Übungsbetriebs, die Räumlichkeit und Einrichtung der Unterrichts-Lokale, die wissenschaftlichen und technischen Unterrichtsmittel u. s. w., das ist wohl einleuchtend. In allen diesen

*) In Berlin kündigte sogar im vorigen und wiederholt im gegenwärtigen Jahre der Vorsteher einer Privat-Turnanstalt, welche bei dem Berliner Turnrath, wie überhaupt bei der deutschen Turnwelt in hohem Ansehen steht, zur Ausbildung von Turnlehrern einen nur 5monatlichen Kursus bei 2 Tagen per Woche und 1½stündiger Lektionszeit an! Die Stundenzahl dieses Kursus war also auf nur 60 Unterrichtsstunden berechnet und blieb sonach um 450, sage vierhundert fünfzig Stunden hinter der des Königl. Central-Instituts zurück! so daß, hiernach berechnet, letzteres Institut einen mindestens 8 mal längern Kursus hat. — Es würde dieser Vergleich hier gar nicht zur Sprache gebracht sein, wenn nicht sonderbarer Weise gerade der Berliner Turnrath in seinen herausgegebenen Denkschriften und anderen öffentlichen Kundgebungen das Königl. Central-Institut deswegen bemäht hätte, weil der Lehrkursus desselben ein zu kurzer sei.

Beziehungen aber ist das Königl. Central-Institut für seinen Zweck so situiert und geleitet, daß es diesen bestimmten Zweck in dem jetzigen sechsmonatlichen Kursus sehr wohl erfüllen kann*), und es kommt zur geistlichen Förderung der Sache selbst hauptsächlich nur noch darauf an, daß die auf dem Institut zu gymnastischen Lehrern ausgebildeten Eleven nach dem Verlassen des Instituts alsbald auch wirklich in entsprechender Weise verwendet und unterstützt werden und daß sie selbst mit der Hingabe, Energie und Ausdauer thätig sind, welche die Würde und Wichtigkeit der Sache fordert. Was in dieser Hinsicht geschehen müsse und anzuordnen sei, würde zwar immer im Zusammenhang mit dem Central-Institute stehen, greift aber doch über die Organisation dieses Instituts selbst hinaus und muß anderorts besprochen werden.

IV.

Der Unterricht.

Es wird hier zuvörderst über das System der Gymnastik, welches dem Unterricht zum Grunde liegt, und über die Methode des Lehrens das Nöthigste gesagt werden; dann sollen nähere Angaben über die in den beiden Lehrkursen (dem Winter- und dem Frühjahrskursus) stattfindende Anordnung und Handhabung des Unterrichts folgen.

A. System und Methode.

Als das Central-Institut gegründet und der Unterrichtsplan für dasselbe zu entwerfen war, konnte, wie schon oben (sub I.) bemerkt, das frühere, aus dem öffentlichen Erziehungswesen beseitigte Turnen nicht sogleich wieder aufgenommen werden. Es handelte sich nun darum, an Stelle desselben ein System der Gymnastik anzunehmen und einzuführen, welches den in der Cabinets-Ordnung vom 6. Juni 1842 ausgesprochenen, wie überhaupt den für die gymnastische Erziehung der Jugend und des Soldaten zu stellenden Prinzipien und Forderungen wirklich entsprach. Als solches System erwies sich das von dem Gymnasiarchen Ling gegründete und ins Leben geführte System der rationellen Gymnastik. Dasselbe wurde nun auch, unter Berücksichtigung der besondern Verhältnisse in unserm Preussischen Erziehungswesen und der speziellen Aufgabe des Central-Instituts, dem Unterricht des Lehrens zum Grunde gelegt.

*) Bei einer Vermehrung der etatsmäßigen Anzahl von Civil-Elven, welche in Aussicht steht, würde allerdings ein Lehrer mehr einzusetzen sein.

a. Charakteristik des Systems.*)

Wenn ohne allen Zweifel gesagt werden muß, daß der Gymnasiarch Ling der Gründer der rationellen, d. h. der wissenschaftlich begründeten, logisch durchdachten und entwickelten Gymnastik ist, so darf dies doch nicht so verstanden werden, als sei von ihm die Gymnastik wie auf einer *tabula rasa* aufgebaut worden. Die Gymnastik, wie sie in Ling's System erscheint, trat nicht wie aus einem Nichts hervor; ebenso wenig wie sie als griechische Gymnastik ohne allen vorangegangenen Werdeprozeß in dem Griechenthum erschien und sich darstellte. Nachdem sie seit jener alten Zeit fast zwei Jahrtausende in Vergessenheit gelegen, wurde sie doch schon lange vor Ling, nämlich als durch die Reformation die Erziehung des Menschen eine auf lichtere Erkenntniß basirte Unterlage zu erhalten begann, wenigstens wieder in Erinnerung gebracht (wie z. B. von Montaigne und Mercurialis im 16. Sec.) und weiterhin auch theils von Aerzten (Tissot, Fuller), theils von Pädagogen (Pestalozzi, Salzmann, GutsMuths u.) immer von Neuem angeregt und ins Leben zu führen versucht. Alle diese und andere Bestrebungen kannte Ling und wußte sie gebührend zu würdigen; aber sie entsprachen nur höchst unvollkommen der Idee der Gymnastik, wie er dieselbe in ihrer Tiefe und Totalität erfaßte und dann in seinem System theoretisch und praktisch zur Darstellung brachte. Es fehlte insbesondere allen jenen nur einer empirischen Eklektik folgenden Versuchen die rationelle Begründung und die nur erst aus einer solchen Begründung mit logischer Nothwendigkeit hervorgehende allseitige und organische Entwicklung, und andererseits fehlte ihnen eben so sehr die durch den Zweck bedingte, vernunftgemäße und einem vollkommenen System nothwendige Begrenzung der Übungsarten und Bewegungsformen, ohne welche Begrenzung die Letzteren in die leere Endlosigkeit sich verlieren und so unvermeidlich in das turnerische Gaukelwesen hineingerathen.

Nachdem Ling seit 1806 an der Universität zu Lund die Gymnastik eingeführt und geleitet hatte, wandte er sich im Jahre 1812 an die Regierung Schwedens, um mit Unterstützung aus Staatsmitteln in der Hauptstadt des Reichs ein Central-Institut für die Gymnastik gründen zu können. Auf sein Gesuch erhielt er zunächst die abschlägliche Antwort: „Wir haben der Jongleurs und Seiltänzer schon genug, ohne ihretwegen die Staatskasse zu belästigen.“ Diese Antwort ist eine wirklich beachtenswerthe, denn sie birgt einen sehr richtigen Gedanken in sich. Es wäre in der That eine unverantwortliche Verschleuderung der Staatsmittel, wenn dieselben einem Insti-

*) Vergl. „*Äthenäum für rationelle Gymnastik* Bd. I.“ und die weiterhin angeführten Werke.

tute zugewendet würden, welches sich die Pflege rein äußerlicher Bewegungskünste zur Aufgabe machte, sei es auch mit der Prätension, durch die Pflege und Verbreitung solcher freien Künste die Volkserziehung heben und dem Vaterlande einen unendlich wichtigen Dienst leisten zu wollen. — Ling hatte sich durch jene Antwort nicht abschrecken lassen; aber bei seinen erneuerten Vorstellungen wies er näher und einleuchtend nach, was es mit seiner Gymnastik für eine Bewandniß habe und wie dieselbe etwas wesentlich Anderes sei als jene bloß turnerischen Künste. Daß dem wirklich so sei, mag man schon daraus entnehmen, daß dieselbe Staatsregierung, welche vorher das Gesuch Ling's so schroff abgewiesen hatte, dasselbe bald darauf nicht nur überhaupt genehmigte, sondern auch unter Beistimmung der Reichsstände das von Ling gegründete Institut zum Staats-Institut erhob.

Als das Wesen der Gymnastik erscheint im rationellen System derselben der Mensch selbst in seiner vollen Integrität, daher ebenso wohl seiner Geistigkeit wie seiner Leiblichkeit nach. „Die Einheit von Natur und Geist, im Menschenwesen zur Wirklichkeit kommend“ — das ist der Fundamentalsatz, in welchem alle Bedingungen und Bestimmungen für die Entwicklung und Anwendung des Systems der rationellen Gymnastik wurzeln.

Die nähere Untersuchung der Naturbasis des menschlichen Wesens, also seiner leiblichen Organisation und seiner natürlichen Lebensbethätigungen, führt nun zu allen den Vorbedingungen und Gesetzen, welche zunächst zur Darstellung und Verwirklichung des Systems unerläßlich sind und deren Erkenntniß und Beachtung eben den vorhin erwähnten Versuchen schon abging.

So gewiß nun die Kunst und Wissenschaft des Gymnasten rücksichtlich der zu befolgenden Naturgesetze wohl überhaupt in das Gebiet aller Naturwissenschaft einzugehen hat, so ist doch einleuchtend, daß am unmittelbarsten die Anatomie und die Physiologie zu den wesentlichsten Grund- und Hülfswissenschaften der Gymnastik gehören, ohne deren Kenntniß der Gymnast bei Ausübung seines Berufs wie im Nebel herumtappen würde. — Die namhaftesten Pädagogen der neuern Zeit haben sich hiermit übereinstimmend ausgesprochen. Es sei u. a. auf F. H. E. Schwarz verwiesen, der im ersten Theile seines Lehrbuchs der Pädagogik geradezu sagt: „Jetzt aber wird die Erziehungsfunde aufgefordert, mit den Fortschritten der Naturwissenschaften parallel zu gehen und tiefer einzudringen, denn sonst tappt sie doch meist nur im Nebel und ihr Geschäft ist oft, wenn auch unter pädagogisch- und hochtönenden Formeln, nichts als Pfuscherie.“ Dies sagt Schwarz dem Pädagogen im Allgemeinen; wie viel mehr muß es dem Gymnasten von Be-

deutung sein, der doch ganz eigens und direkt seinen Zögling von dessen Leiblichkeit her zu fassen hat!*)

Die Verwerthung der anatomischen und physiologischen Lehren, wie auch der Mechanik u. s. w. für die Gymnastik tritt nun zunächst in der Organik hervor und zwar in demjenigen Zweige dieser Lehre, welcher insbesondere von den Bewegungs-Erscheinungen und Gesetzen des menschlichen Organismus handelt. Hieraus ergiebt sich dann die unmittelbare Basis der gymnastischen Bewegungslehre, eine Disciplin, die zuerst durch Ling gegründet und in die Theorie und Praxis der Gymnastik eingeführt ist. Ohne diese Disciplin verfallen alle gymnastischen Anordnungen, Bewegungsformen, Betriebsregeln, die gymnastische Diätetik und Technik u. s. w. einer haltlosen, gutdünkligen Beliebigkeit, dem Athleten- und Akrobatenwesen ist Thor und Thür geöffnet und die so oft ausgesprochene Forderung: „harmonische Bildung!“ wird zur leeren Phrase. — Schon die allernächste Aufgabe der Gymnastik: Herstellung und Erhaltung der Gesundheit, harmonische Entwicklung und Kräftigung der menschlichen Physis und Psyche, erfordert nothwendig jene Begründung für die Anordnungen der Gymnastik. Ling bemerkt in dieser Beziehung sehr treffend: „Die Verehrer und Pfleger der Gymnastik mögen noch so laut ausposaunen, daß Tausende von Gesunden durch Gymnastik kräftiger und muthiger geworden seien, als sie schon waren; daß Tausende von Kranken, nachdem sie vergeblich Arzneien gebraucht, durch Leibesbewegung gesund geworden seien: alles dieses beweist nicht, was die Gymnastik ist und sein soll; denn ihre Gegner antworten mit Recht, daß Millionen kräftiger und muthiger wurden ohne sogenannte Gymnastik und daß Millionen Kranke das Krankenlager geheilt verließen nur in Folge arzeneilicher Hülfe. Es ist also nicht auf diese Weise, wie der Nutzen und die Nothwendigkeit der Gymnastik nachzuweisen ist: der Beweis muß in dem Menschen-Organismus und dessen Gesetzen gesucht werden, und dann auch tritt erst die Idee der Gymnastik in voller Klarheit hervor.“

Aber, wie schon vorher bemerkt, in der rationellen Gymnastik handelt es sich nicht bloß um des Menschen Naturseite oder Leiblichkeit schlichthin: es ist ebenso sehr die Geistigkeit des Menschen, durch welche

*) Turnmeister haben zwar die oben ausgesprochene Forderung abgewiesen und dabei bemerkt, man könne auch ohne Anatomie und Physiologie gehen, laufen, springen, Klettern, überhaupt in jeder Weise sich bewegen, wozu also dieser Wissenschaftskram! Aber solch Gerede zeigt großen Unverstand. Jene Forderung wird gar nicht gestellt, um gehen, laufen, springen, Klettern zu lernen u. s. w.; sie wird nicht an die Zöglinge oder Liebenden gerichtet, sondern an die Gymnastik selbst und an den Gymnasten, der selbstständig, ohne spezielle Vorschriften, Anweisungen, Instruktionen zc. gymnastische Uebungen anordnen und leiten will und sich und Anderen Rechenschaft zu geben hat von seinem Thun.

sie in ihrem System bestimmt wird. In dieser Beziehung nun findet die rationelle Gymnastik ihre Begründung und ihre näheren Bestimmungen durch die Ethik und die Aesthetik.

Aus den ethischen Bestimmungen erst ergiebt sich, welche Bedeutung und Stellung die Gymnastik zu dem menschlichen Leben hat; was denn eigentlich die Gymnastik zu erstreben habe und welche Aufgabe ihrer bildenden Einwirkung gesetzt sei. — Man folgt aber offenbar einem zu beschränkten Begriff der Gymnastik, wenn man ihr, wie es geschehen ist, ihre Stellung im System der Ethik in der Eudämonologie anweist, wo sie ja nichts weiter umfassen würde, als die unmittelbare Leibespflege, die Orthobiotik. Gewiß ist die Gymnastik für diese von höchster Wichtigkeit, ja eine wahre, das Lebensglück begründende und erhaltende Leibespflege ist ohne die Gymnastik eigentlich ganz undenkbar, und es ist dies in keinem System der Gymnastik so sehr anerkannt und mit größerer Gründlichkeit und Konsequenz festgehalten, als in dem des nordischen Gymnasiarchen. Als Heilgymnastik liegt sie allerdings in jener engeren Sphäre; aber schon als Pädagogische überschreitet sie dieselbe, während sie als Wehrgymnastik und als Aesthetische Gymnastik ganz entschieden in die höchsten Gebiete der Ethik eintritt und von den in diesen Gebieten waltenden Prinzipien bestimmt wird. So machen nun auch die Momente sich geltend, kraft deren die rationelle Gymnastik sich staatlichen Institutionen einordnet und, gesichert durch jene Prinzipien vor aller Phantasterei und Schwinderei, ihre das Volksthum wirklich hebende und wahrhaft veredelnde Macht ausübt.

Die aus dem Grundgedanken der Gymnastik sich ergebende Gliederung des Ling'schen Systems in die vier eben erwähnten, unterschiedenen und doch in innerem Zusammenhang stehenden Zweige ist nicht bloß um der wissenschaftlichen Betrachtung und theoretischen Erfassung willen von Wichtigkeit; sie hat auch in Praxis für die organisatorische Anordnung der Gymnastik im Allgemeinen wie für den praktischen Gang und Betrieb derselben eine tiefere Bedeutung, als es Solchen, die nicht weiter darüber nachdenken, scheinen mag. Jedenfalls erklären sich viele der irrigen und schiefen Urtheile, die man über die Ling'sche Gymnastik zu hören bekommen hat, größtentheils aus der Nichtbeachtung jener Gliederung. —

Obwohl es unmöglich ist, hier über diese Gymnastik, ihre unterschiedenen Zweige und deren weitere Gestaltung Ausführliches zu sagen, und betreffs dessen auf bereits vorhandene größere und kleinere Schrif-

ten, welche sich damit befassen, verwiesen werden muß,*) so erscheint es doch nöthig, wenigstens noch Einiges von denjenigen beiden Zweigen der Gymnastik zu sagen, welche für jetzt noch den Gegenstand des Unterrichts auf dem Königl. Central-Institut ausmachen, nämlich von der Pädagogischen und der Wehr-Gymnastik.

Die Pädagogische Gymnastik hat im Allgemeinen die Bestimmung, dem menschlichen Organismus die allseitige und harmonische Ausbildung zu geben, welche die Grundbedingung einer fernigen und dauerhaften Gesundheit ist, zugleich aber auch den Leib in seinem organischen Bestand und seinen vitalen Bethätigungen zu einem stets tüchtigen Träger und Organ des vernünftigen (sittlichen) Willens macht; auch soll in ihr der Uebende sich diejenige Stärke und Gewandtheit aneignen, vermöge welcher er im Stande ist, in allen Lagen und Vorkommnissen der allgemeinen Lebenspraxis sich mit Entschlossenheit, Umsicht und Sicherheit zu bewegen und zu bethätigen. In Folge der Wechselwirkung zwischen Leib und Seele übt nun aber, wie die Gymnastik überhaupt, so die pädagogische insbesondere, bei rationellem, die physiologischen und psychologischen Gesetze beachtenden Betrieb, eine die psychischen, intellektuellen und spontanen Kräfte äußerst erfrischende, potenzirende und bildende Macht aus, welche zu fördern und zur Geltung zu bringen, selbstverständlich und wesentlich mit in der Bestimmung der Pädagogischen Gymnastik liegt.

Durch die Pädagogische Gymnastik wird hiernach der Mensch in den Stand gesetzt, seinen eigenen Körper und dessen Glieder unter die Herrschaft des eigenen vernünftigen Willens zu bringen, auch die auf seine Leiblichkeit feindlich oder doch nachtheilig einwirkenden oder seinem Bewegen und Handeln von außen sich entgegenstellenden, aber selbst willenlosen Naturmächte, Hemmungen und Hindernisse mit Leichtigkeit abzuweisen oder zu überwäligen, und so der Außenwelt gegenüber die eigene Integrität zu behaupten und frei zu bekunden. — Aber es ist nicht bloß diese selbst willenslose Außenwelt, welche die Integrität des

*) Am ausführlichsten und vollständigsten ist das gesammte System der rationellen Gymnastik wissenschaftlich dargestellt in dem Werke: „Die Gymnastik, nach dem System des Schwedischen Gymnasiarchen P. H. Ling; dargestellt von Hg. Rothstein: Erster Abschnitt (Wesen der Gymnastik etc.) Berlin, 1848 und 1849. — Zweiter Abschnitt (Pädagog. Gymnastik). Zweite Auflage. 1857. — Dritter Abschnitt (Heilgymnastik) 1847. — Vierter Abschnitt (Wehrgymnastik) 1851. — Fünfter Abschnitt (Kestbetiche Gymnastik) 1854—1859. — Außerdem mögen von demselben Verfasser noch erwähnt sein als praktische Leitfaden: „Die gymnastischen Freiübungen. Fünfte Auflage. Berlin 1861,“ und: „Die gymnastischen Rüstübungen. Zweite Auflage, 1861.“

Die hier erwähnten Bücher dienen auch, neben andern zum Theil nur handschriftlich vorhandenen Anweisungen des genannten Verfassers, zur unmittelbaren Grundlage für den Unterricht in dem Königl. Central-Institut, jedoch werden die Eleven zu ihrem weitem und resp. vergleichenden Studium auch noch auf andere in der Bibliothek des Instituts befindliche Werke hingewiesen.

Menschen bedroht, verletzt oder in der freien Aeußerung und Bethätigung hemmt und hindert; es geschieht dies auch durch Angriffe seitens anderer, willensbegabter Wesen, seitens anderer Menschen. Gegen solche Art von Beeinträchtigungen und Angriffen, die eine wesentlich andre ist, sich nun ebenfalls sicher zu stellen, wehrhaft und kampfstüchtig zu machen, dazu soll die Wehrgymnastik führen und darin liegt die ihr eigenthümliche Bestimmung.

Die ethische Bedeutung des Kampfs, um den es sich in der Wehrgymnastik handelt, darzulegen, so wie die ethische Pflicht nachzuweisen, sich für solchen Kampf fertig und tüchtig zu machen, darauf muß in den gegenwärtigen Bemerkungen Verzicht geleistet werden. *) Auch die Beziehung und Bedeutung, welche die Wehrgymnastik zu dem öffentlichen, im Staate organisirten Wehrwesen hat, läßt sich hier nur kurz hin erwähnen.

Hervorzuheben ist hier aber noch der innere Zusammenhang der beiden angeführten, von einander unterschiedenen Zweige der rationellen Gymnastik. So sehr nämlich durch ihre besondere Bestimmung oder Tendenz die Wehrgymnastik sich als ein eigener Zweig der Gymnastik darstellt und als solcher auch behandelt sein will, so steht sie als Glied eines logisch entwickelten Systems doch nicht isolirt für sich und darf als solches auch nicht isolirt gepflegt werden. In rationeller Auffassung setzt nämlich die Wehrgymnastik eine vorangegangene pädagogisch-gymnastische Durchbildung in den Uebenden voraus und in dieser Vorbereitung liegt einerseits schon die Vermittelung zwischen beiden Zweigen der Gymnastik. Andererseits ergiebt sich, daß, bei rationellem Betrieb, in der Wehrgymnastik so viel Erzieherisches, Leib und Seele Bildendes liegt und in so determinirter Weise sich geltend macht, daß dies wohl nur der äußersten Blödsichtigkeit unerkannt bleiben kann, und eben in diesen erzieherischen und bildenden Momenten bekundet sich wieder der innere Zusammenhang der Pädagogischen und der Wehrgymnastik. — Es wird sich weiter unten, wo von der Unterrichtsmethode die Rede ist, Gelegenheit bieten, wiederholt auf das hier hervorgehobene Wechselverhältniß zurückzukommen. Für jetzt ist nur noch das Nöthige über die gymnastischen Uebungen zu sagen, welche die beiden, hier in Betracht kommenden Gebiete der rationellen Gymnastik umfassen.

Die Uebungen, welche die Pädagogische und die Wehrgymnastik umfaßt, und welche somit auch zum Gegenstand des praktischen Unterrichts auf dem Königl. Central-Institut gemacht sind, unterscheiden sich ihrer Natur und technischen Ausführung nach in drei Hauptgattungen, in die

*) M. s. das oben angeführte Werk, namentlich in Abschnitt IV. S. 1 und 2, wo dann auch noch S. 9—71 das Geschichtliche der Wehrgymnastik in ihrem Zusammenhang mit der Kriegskunst zu finden ist.

Freiübungen,

Rüstübungen,

Geräthübungen.

Zu den Freiübungen gehören alle diejenigen Uebungen, bei welchen sich die Uebenden, ohne Benutzung irgend welcher technischer Apparate, auf dem gewöhnlichen Grund und Boden bewegen und dabei ihre äußeren Stützpunkte für die Bewegung im Wesentlichen nur auf diesem Boden und in ihren Füßen, als in ihren natürlichen Trägern finden. — Bei den Rüstübungen erfolgen die Bewegungen nicht (oder doch nur beiläufig) auf dem natürlichen Grund und Boden, sondern an aufgestellten oder irgendwie angebrachten Gerüsten, Gestellen *z.*, deren Einrichtung noch wesentlich mitbedingend ist für die Art der Bewegung; auch finden dabei die Uebenden ihre Stützpunkte für die Bewegungen nicht bloß in ihren Füßen, sondern ebenso sehr, ja oft allein in den Händen oder an andern Körpertheilen. — Die Geräthübungen sind eine Zwischengattung zwischen den Frei- und Rüstübungen; man kann sie gleichsam als Freiübungen betrachten, bei welchen sich der Uebende jedoch unter Benutzung kleiner, tragbarer Handgeräthe (Reifen, Stäbe, Kugeln, Waffen *z.*) bewegt; aber es sind eben diese Uebungen nicht reine Freiübungen, sofern dabei die Beschaffenheit und Gestalt dieser Apparate die Quantität und Qualität der Bewegungen besonders bedingt. Zu den Rüstübungen könnte man die Geräthübungen in sofern rechnen, als sie ja unter Benutzung äußerer, technischer Apparate stattfinden; aber es unterscheiden sich doch beide Gattungen dadurch charakteristisch von einander, daß, während zu den Rüstübungen örtlich befestigte oder bei der Uebung unverrückbare Apparate benutzt werden, an oder auf welchen der Uebende sich bewegt, zu den Geräthübungen dagegen örtlich bewegbare, vom Uebenden getragene und handtirte Apparate dienen, in deren Handtirung eben die Uebung besteht.

Die Geräthübungen mit Ausnahme derjenigen, bei welchen Waffen zum Fechtgebrauch handtirt werden, vermitteln ihrerseits zugleich den Uebergang von den eigentlichen Uebungen zu dem gymnastischen Spiel, das nun auch in der rationellen Gymnastik seine wohlberechtigte Stelle hat und seine Anwendung, namentlich in der Gymnastik der Jugend, finden soll.*) —

Das Gebiet der Freiübungen, soweit dieselben der Pädagogischen und der Wehrgymnastik zugehören, umfaßt folgende Uebungsarten: 1) die elementaren, auf der Stelle ausgeführten Gliedbewegungen. 2) Die

*) Zu den vielen, aus der Luft gegriffenen, völlig haltlosen Behauptungen, die man turnerischer Seite gegen Ling's Gymnastik vorgebracht hat, gehört auch die, daß in der Lehtern das Spiel fehle. — Vgl. dagegen das oben Seite 20 angeführte Werk, Abschnitt II. 2. Auflage, S. 99, besonders aber Abschnitt V. S. 485—503.

Gangübungen, und zwar den freien Gang (nebst Dauergang) und das Marschiren (nebst taktischen Elementarübungen). — 3) Die Laufübungen (Kurzlauf, Schnelllauf, Dauerlauf). — 4) Die Springübungen: Schlußsprung, Seitsprung, Schreitsprung, Laufsprung, Hochsprung, Weitsprung, Tiefsprung. — 5) Taktogymnastische Uebungen. — 6) Schwimmübungen. — 7) Uebungen mit wechselseitiger Stützung der Uebenden unter sich: Gliedbewegungen mit Widerstand, Hebe- und Trageübungen, Schulterbesteigen etc. — 8) Ringübungen.*)

In der rationellen Gymnastik wird ein großes Gewicht auf die Freiübungen gelegt, ja sie gelten hier und mit vollem Recht als der eigentliche Kern oder Stamm der gymnastischen Uebungen überhaupt. — Ueberall, wo man den Begriff der rationellen Gymnastik noch nicht erfaßt hat, herrscht freilich die ganz irrige Meinung, daß die Freiübungen nur als das ABC der gymnastischen Ausbildung, nur als Vorübungen zu jenen vermeintlich höheren Uebungen, welche an Gerüsten vorgenommen werden, gelten könnten! Diese irrige Meinung kann eine relative Berechtigung nur insofern haben, als man dabei theils die fast allerorts, namentlich auf den Turnplätzen befolgte, sehr dürftige Betriebsweise der Freiübungen vor Augen hat, theils dieselben lediglich auf die einfachen und meist in sehr unpassender Form angeordneten „Gelenkübungen“ beschränkt, oder auch indem man das Ziel der Gymnastik in athletische Leistungen und Staunen erregende Kunststückmachereien setzt. — Bei einer rationellen Auffassung des Ziels der Gymnastik und einer rationellen Betriebsweise der Freiübungen erweist sich aber jene Meinung gänzlich unhaltbar. Schon ein Blick auf die oben angeführten, hierher gehörigen Uebungen muß einem Jeden, der nur einigermaßen ihre technische Ausbildung kennt, überzeugen, daß es sich hier nicht um ein ABC oder um bloße Vorübungen handelt. Eine genaue Kenntniß des rationellen Betriebs und ein tieferes Eingehen in die Bedeutung und den Werth der Freiübungen zeigt aber noch mehr: man erkennt, daß in der That der hauptsächlichste Zweck der Gymnastik, besonders der Pädagogischen, durch die Freiübungen allein schon sich erreichen läßt, eine Erkenntniß, die sich überdies noch in der großartigsten und schlagendsten

*) Es kommen zu den oben angeführten Uebungen, über deren Spezielles der oben (S. 20) angeführte Leitfaden nachzusehen wäre, auch noch die Uebungen und Darstellungen aus der Aesthetischen Gymnastik (orchestrische und mimische), die jedoch als solche noch nicht Gegenstand des Unterrichts auf dem königlichen Central-Institut sind. — Was die Schwimmübungen anbelangt, so wurden dieselben zwar in einem Kursus versuchsweise mit in den Unterricht aufgenommen; da jedoch das Institut nicht eine eigne Schwimm-Anstalt besitzt, so war die Durchführung mit so großem Zeitverlust und so vielen Weitläufigkeiten und Störungen des übrigen Unterrichts verbunden, daß von der Beibehaltung dieser Uebungen Abstand genommen werden mußte.

Weise durch die Erfahrung bestätigt findet in der Gymnastik der Griechen; denn mit Ausnahme einiger wenigen, mit kleinen Handgeräthen ausgeführten Uebungen (namentlich Wurfübungen), bestand die griechische Gymnastik lediglich in Freiübungen, und doch hat kein Volk der alten und neuen Zeit die gymnastischen Uebungen mehr geliebt und gepflegt und keines den Zweck der Gymnastik so vollkommen erreicht, wie die Griechen!

Ein so hoher Werth nun aber auch in der rationellen Gymnastik auf die Freiübungen gelegt und so große Sorgfalt hier auf ihren gehörigen Betrieb verwendet wird, so machen sie doch in diesem System der Gymnastik keineswegs das ausschließliche Uebungsgebiet aus; vielmehr werden darin zunächst schon die Rüstübungen als ein ganz wesentlicher Theil des gesammten Uebungsgebiets anerkannt und auch auf ihren sorgfältigen Betrieb mit strengster Konsequenz gehalten. Allerdings aber, wie schon früher (sub II, wo von der technischen Ausrüstung des königlichen Central-Instituts die Rede war) bemerkt wurde, es setzt die rationelle Gymnastik ganz vernünftigerweise den Rüstübungen diejenigen Gränzen, welche sich aus dem Begriff und der Aufgabe der Gymnastik von selbst ergeben und in einem vollkommenen System um so mehr eingehalten werden müssen, als ein Ueberschreiten dieser Gränzen nicht schlichthin bloß überflüssig, sondern in vielen Beziehungen sogar nachtheilig, ja äußerst verderblich ist. — Durchblickt man nun das Gebiet der Rüstübungen, wie es die rationelle Gymnastik darbietet und oben (sub II.) bei Erwähnung der Uebungsapparate im Allgemeinen angedeutet ist, so zeigt sich innerhalb jener vernünftigen und somit nothwendigen Umgränzung doch immer noch eine so reiche Mannigfaltigkeit an Uebungen, daß sich dieselbe bei einem sorgfältigen und exakten Betrieb kaum erschöpfen läßt; daß namentlich für diejenigen Kreise, für welche die Pädagogische Gymnastik zunächst bestimmt ist, nämlich für die Jugend und die militärische Mannschaft, auch unter den günstigsten Verhältnissen es kaum möglich ist, neben dem unerläßlichen Betrieb der Freiübungen auch noch das Gebiet der dort aufgenommenen Rüstübungen vollständig durchzugehen, und daß es in den meisten Fällen der gymnastischen Praxis nöthig sein wird, den dargebotenen Rüstübungen noch eine, den bedingenden Umständen entsprechende, engere Gränze zu setzen.

Es darf hier nicht unberührt bleiben, daß, außer noch anderen prinzipiellen und faktischen Unterschieden, auch in der eben beretzten Beziehung ein recht augenfälliger Unterschied zwischen der „Gymnastik“ und der „Turnkunst“ sich herausstellt. Während der Gymnast sich im Allgemeinen an den Grundsatz hält: „nicht alles zu üben, was möglich, sondern nur was vernünftig ist“ — wird seitens der Turner dieser Grundsatz für „Unsinn“ erklärt und auch faktisch verworfen.

„Wozu hätte denn,“ sagen die Turner*) — „die Natur gewisse Bewegungen als möglich zugelassen, wenn sie nicht ausgeführt werden sollten, konnte sie doch andere verbieten!“

Daß diese turnerische Logik geradeswegs zur Athletik und Akrobatik führt, sieht jeder Unbefangene ein, und in der That besteht auch zwischen diesen Kraft- und Gaukelfkünsten und der Turnkunst kein wesentlicher Unterschied. Nach jener Logik würde man auch im Sprachunterrichte die Schüler im Hervorbringen grunzender, schnarrender, kreischender Mißlaute und im Aussprechen von allerlei sinn- und bedeutungslosen, kauderwälschen Wörtern zu üben haben, da ja doch offenbar die Natur den menschlichen Stimm- und Sprachorganen das Hervorbringen von dergleichen Mißlauten und Kauderwälsch möglich macht; ja, nach derselben turnerischen Logik würde man auch in Beziehung auf die moralische Natur des Menschen mit gleichem Rechte sagen können: warum soll er Verbrechen nicht ausführen, da sie ihm doch möglich sind! — Diejenigen, welche diese Logik so unumwunden aufstellten, fügten dabei allerdings hinzu: „daß der Bau des Körpers für die Ausführung der Bewegungen allein maßgebend sei, und daß unnatürlich nur jede Bewegung sei, welche eine Verrenkung bedinge“ — aber, abgesehen selbst davon, daß keineswegs der „Bau“ des Körpers das allein Maßgebende ist für die Natürlichkeit oder Unnatürlichkeit der Bewegungen und für die Auswahl der gymnastischen, so erweist sich das eben Angeführte überhaupt als nichts sagend; denn wer nur einige Beobachtungsgabe besitzt und wessen Sinn für naturgemäße Bewegung noch nicht völlig erloschen ist, wird wissen, daß durch fein ausgedachtes, fortgesetztes, successiv fortschreitendes turnerisches Ueben, der Uebende auch ohne Verrenkung und ohne Zerreißen der Gelenkbänder zu den Leistungen des Bajazzos und des Kautschukmanns kommt, die er als Ideale der körperlichen Ausbildung betrachten muß, da sie das Höchste leisten, was der Bau des menschlichen Körpers zuläßt und diesem möglich ist! — Hier wird das Verhalten der Schwedischen Regierung erst recht verständlich, als sie einerseits abweisend sagte: „Wir haben der Jongleure und Seiltänzer schon genug, ohne ihretwegen die Staatskasse zu belästigen,“ während sie doch andererseits einging auf die Vorschläge des Gymnasialrhen Ling zur Einführung und Förderung der Gymnastik. Hier wird ferner auch recht klar, was die mehrfach erwähnte Allerhöchste Kabinettsordre Seiner Majestät des Königs von Preußen wollte, indem sie die physischen und moralischen Gefahren des Turnwesens vermieden wissen wollte und die Einführung der „Gymnastik“ in das öffentliche Erziehungswesen gebot.

*) Und zwar nicht blos einzelne, sondern die Vertreterschaft großer und in der Turnerkunst in hohem Ansehen stehender Turnergenossenschaften, der Berliner Turnrath, dem man wohl den Vollbesitz turnerischer Einsicht zutrauen darf.

Dieser Besprechung mag hier noch eine allgemeinere Bemerkung hinzugefügt sein. — Es ist nämlich im höchsten Grade auffällig und zu bedauern, daß sogar Solche, die wohl wissen könnten, was Erziehung heißt, hinsichtlich der erzieherischen Leibesübungen der „größern Mannigfaltigkeit“ und dem „Vielerlei“ das Wort führen, während sie doch in allen anderen Erziehungsgebieten, und zwar mit Recht, auf das Festhalten am „Prinzip der Einfachheit und Concentration“ dringen und die Befolgung des seit Alters bewährten Wahrspruchs fordern: *non multa sed multum!* — Solchen Erziehungsmännern kann die Mahnung Platons „an der einfachen Gymnastik, als an der allein echten, festzuhalten“ nicht oft genug ans Herz gelegt werden. Es möchte hier zu weit führen, über den Werth und die Würde der einfachen Gymnastik, gegenüber einer mit werthlosen und überflüssigen Formen luxuriirenden, eingehend zu reden; aber das Eine mag hier doch nicht ungesagt bleiben, daß der von Platon empfohlene und von Ling befolgte Grundsatz der Einfachheit in der Pädagogischen Gymnastik gerade auch da von höchster Wichtigkeit ist, wo Letztere im engeren Sinne des Wortes als Pädagogische betrieben wird, nämlich als erzieherische Gymnastik für die Jugend; denn am allerwenigsten ist hier das Vielerlei heilsam. Man bekommt freilich von sehr Vielen, die mit der Leitung der Leibesübungen bei der Schuljugend betraut sind, bis zum Ueberdruß zu hören, daß weil diese Jugend die Abwechslung liebe und mit Ungeduld nach Neuem dränge, man eben der gewünschten Abwechslung wegen gar nicht genug Übungsformen erfinden und anwenden könne. Aber indem hierbei solche Lehrer „Einfachheit“ mit Einerleiheit verwechseln, und indem sie übersehen oder nicht einzusehen vermögen, daß das rationelle, einfache System pädagogisch-gymnastischer Übungen eine so reiche Fülle wohldurchdachter, werthvoller und nothwendiger Übungen in sich faßt, daß dieselben, wenn sie in gründlicher und zweckmäßiger Weise betrieben werden, sich während der Schuljugendzeit gar nicht alle durchüben lassen — wird durch jedes Vorschubleisten jener Sucht nach amüsirender Abwechslung schon vom rein pädagogischen Standpunkt aus eine wirkliche Versündigung an der Jugend und gegen den Begriff einer gesunden, vernünftigen Erziehung begangen, eine Versündigung, die man um so mehr erkennen wird, je mehr man auf Grund physiologischer und psychologischer Studien und Beobachtungen den innern Zusammenhang zwischen des Menschen leiblichen Thun und Treiben und seinem seelischen Leben und Gewöhnen begreifen lernt. Man kann diese Versündigung namentlich nicht scharf genug hervorheben in einer Zeit, wo ohnehin schon in Kunst und Leben das Luxuriiren und die Sucht nach Abwechslung so allgemein herrschend geworden und zu einem solchen Grade gelangt ist, daß das Einfache geradezu verachtet und das Solide verspottet wird, das

Schöne als solches kalt läßt, das Gute schreckt, das Wahre langweilt; in einer Zeit, wo nur das Bizarre noch reizt, wo selbst im Wechsel nur noch die äußersten Contraste befriedigen, und das Häßlichste und Schöfste als Stimulus willkommen ist. — Einem solchen Unwesen entgegenzuwirken, ist zwar jedes redlichen Mannes Pflicht, insbesondere aber auch eine heilige Pflicht des Gymnasten und Pädagogen*).

Was nun noch die dritte Gattung gymnastischer Uebungen, nämlich die Geräthübungen anbelangt, so werden dieselben im rationellen System in zwei Hauptgruppen unterschieden: in diejenigen, welche der Wehrgymnastik zugehören und in der Führung der Waffen zum Fechtgebrauch bestehen, und in diejenigen, welche sich dem Gebiete der Pädagogischen Gymnastik einordnen und hier den Uebergang von den eigentlichen Uebungen zum Spiel vermitteln.

Zu der ersten Hauptgruppe gehören nun alle Fechtübungen und auch wohl die Wurfübungen, soweit diese sich auf den Wurfkampf beziehen lassen und demgemäß betrieben werden. — Das Fechten wird weiter unterschieden als:

Hiebfechten

mit einhändig geführter Waffe: Säbel 2c.

mit zweihändig geführter Waffe: Keule 2c.

und

Stoßfechten

mit einhändig geführter Waffe: Degen, Dolch 2c.

mit zweihändig geführter Waffe: Bajonetgewehr, Spieß 2c.

Von diesen Fechtübungen sind in den Unterricht auf dem Königlich Central-Institut, vorzüglich für die Militär-Eleven aufgenommen das Degenfechten, Bajonetfechten und Säbelfechten. Die Civil-Eleven erhielten bisher Unterricht im Degen- und Bajonetfechten, doch im letzt verfloffenen Kursus nur im Degenfechten. Außerdem üben dieselben aber noch die Keulensführung. Privatim erhielten einige derselben auch Unterricht im Säbelfechten.

Die zweite und auf dem Königlich Central-Institut lediglich für die Civil-Eleven bestimmte Hauptgruppe von Geräthübungen erscheint im rationellen System nur insofern als ein wesentlicher Bestandtheil desselben, als diese Uebungen manche eigenthümliche und nicht werthlose Bildungsmomente in sich fassen und einen ganz passenden Uebergang von den nothwendigen und streng methodisch zu betreibenden Uebungen zu den gymnastischen Spielen ausmachen. Letzteres zeigt sich recht augenfällig z. B. an dem Werfen, welches einerseits, auf den Wurfkampf bezogen und streng methodisch betrieben, zu den eigentlichen Uebungen gehört; andererseits dagegen, auf Spielmotive bezogen, wie es

*) Vergleiche das oben S. 20 angeführte Werk, im Abschnitt II §. 75.

u. A. bei den mannigfaltigen Ball- und Kugelspielen der Fall ist, rein als Spiel erscheint. — Die Geräthübungen können wegen ihres spielartigen Charakters eine sehr große Ausdehnung erhalten und auch die rationelle Gymnastik gewährt ihnen einen weiten Spielraum; sie beschränkt denselben nur durch die Forderung, daß erstens alle Geräthübungen ausgeschlossen bleiben müssen, welche mit häßlichen, mit gewaltsamen oder widernatürlichen, überhaupt gymnastisch verwerflichen Bewegungen verbunden sind oder auch nur direkt zu solchen Bewegungen verleiten, und zweitens, daß die in das Gebiet der Pädagogischen Gymnastik fallenden Geräthübungen nicht auf Kosten und mit Beeinträchtigung der ebenfalls dahin gehörenden Freiübungen und Rüstübungen betrieben werden. —

Nach der im Vorstehenden gegebenen Charakteristik des Systems der rationellen Gymnastik dürfte es überflüssig sein, näher auf die Angriffe einzugehen, welche diesem System turnerischerseits in Deutschland widerfahren sind. Jeder, der sich mit diesem System einigermaßen vertraut gemacht hat und eines unbefangenen Urtheils fähig ist, wird dem beistimmen, was unlängst ein erfahrener, durch seine wissenschaftliche und pädagogische Bildung ausgezeichnete Gymnasiallehrer*) dem auch wegen seiner umsichtigen und erfolgreichen Leitung der gymnastischen Uebungen an kompetenter Stelle die ehrendste Anerkennung zu Theil wurde, über jene Angriffe äußerte: „Die Angriffe, deren dieses System sich immer noch erfreut, zeigen sich doch als einer Widerlegung kaum werth: sie beweisen entweder große Unkenntniß der Sache, blindes Vorurtheil aus Trägheit und Schlendrian, oder sie zählen gar — für den Verständigen lächerlich genug! — gerade das als Vorwurf auf, was in den Augen jedes Unbefangenen der Sache zum höchsten Lobe gereicht.“ — In der That, was soll man darauf erwidern, wenn jene Angriffe in dem schon oben erwähnten Verdammungsurtheil gipfeln:

„Das Schlimmste in diesem System ist, daß es bei Aufstellung der Bewegungsformen den Grundsatz hinstellt: nicht zu üben, was möglich, sondern was vernünftig sei.“

So weit jene Angriffe sich auf die Sache selbst bezogen, haben sie sich alle ohne Ausnahme als durchaus haltlose oder als verfehlte, zum Theil im äußersten Widerspruch mit sich selbst stehende erwiesen. — Aber ein Punkt in jenen Angriffen möge hier doch besonders hervorgehoben sein. Je weniger man nämlich in sachlicher Beziehung dem System etwas anhaben konnte, um so mehr zog man das Rationalitätsprinzip herbei und schrie um so lauter und stürmischer und mit den pomphafesten Exclamationen das Anathema über das System, als über

*) Dr. Methner.

einen fremden Eindringling. Hierin tritt nun aber vollends die Lächerlichkeit jener Angriffe so recht zu Tage; denn abgesehen davon, daß mit der rationellen Gymnastik gar nichts Fremdartiges oder Feindliches der preußischen und deutschen Cultur zugeführt wird, und abgesehen davon, daß ja gerade ein in seiner echt preußischen und deutschen Gesinnung allgemein gekannter Mann, der General-Feldmarschall v. Boyen die Einführung jenes Systems bei uns veranlaßte: so erweist sich auch im Uebrigen der so laut und stürmisch angeschlagene Alarm doch als — blinder. Der schon erwähnte Gymnastiallehrer bemerkt auch in dieser Beziehung sehr treffend: „Daß die deutsche Turnerei sich so breit unter die Fahne des deutschen Nationalgefühls stellt, mag an und für sich recht schön sein; aber es ist das, wie mich dünkt, durchaus etwas außer der Sache selbst liegendes, oder vielmehr ein freilich auf Viele sehr drastisch wirkendes Mittel, die Blößen der Sache durch einen blendenden Nimbus zu verdecken. Bei den Gymnasten versteht es sich ganz von selbst, daß all sein Streben und all seine Thätigkeit dem Wohle des Vaterlandes geweiht ist; aber eben weil er sich dessen und des sichern Erfolgs seiner geräuschlosen steten Thätigkeit bewußt ist, braucht er nicht zu ostentiren, braucht er nicht ein großes Geschrei zu machen von dem, was er will; braucht er nicht zu äußerem Blendwerk zu greifen.“ — Auch ein anderer, erfahrener und mit den Turnern in regem Verkehr gewesener Lehrer, indem er über das Verhältniß des Volksthumlichen und des Patriotismus zu den Leibesübungen sprach und von den Verirrungen, in welche das Turnwesen durch eine falsche oder mindestens einseitige Auffassung dieses Verhältnisses gerieth, äußerte sich dann wohl ganz richtig noch dahin: „Die Gymnastik soll die Humanität befördern nach dem Einfluß, den sie als Gymnastik durch die ihr eigenthümlichen Erziehungsmittel — die Leibesübungen — zugleich auf Intelligenz, Willen und Gefühl ausübt und vermöge dessen sie auch den Sinn und die Fähigkeit für alles Gute, Edle und Schöne fördert, wozu denn nun auch der Patriotismus gehört. Dieses Gefühl anzuregen und zu nähren, ist nicht ein besonderes Privilegium des Turnens, vielmehr versteht es sich von selbst, daß man es in allem erzieherischen Einwirken je nach der Eigenthümlichkeit der Erziehungsmittel zur Geltung zu bringen hat und somit auch in dem gymnastischen. Es kann dann nicht fehlen, daß das Herz, welches mit kräftigeren Schlägen in der Brust schlägt, auch mehr Raum hat für Fürst, Vaterland und Mitbürger; daß die Pulse die wärmer und voller das Blut durch den Körper treiben, höher schlagen, wenn es sich um die heiligsten Güter des Lebens handelt; daß das klare und im raschen und entschlossenen Erkennen geübte Auge voll und fest jedem Feinde entgegen sieht; daß die Hand, gestärkt durch die Uebungen, die Hand des Mitbürgers, des Bruders und Freundes wärmer drückt und zur Zeit, wenn es gilt, die

Waffe mit Kraft und Geschick zu führen versteht; daß der Fuß fester am Boden wurzelt und keinen Zoll zurückweicht, wenn der Feind an- dringt.“ —

Wehe dem Erziehungswesen und wehe dem Staate, in welchem die Jugend auf die Turnplätze den Patriotismus nicht schon mitbringt aus der Familie, aus der Schule und aus dem Gottesstempel, und zu dem Wahne verleitet wird, es sei der Turnplatz die eigentliche oder gar alleinige Erzeugungs- und Weihstätte jener heiligen Gesinnung!

b. Methode des Unterrichts.

Wie in allen Erziehungs- und Unterrichtszweigen, so ist auch in der Gymnastik die Methode zunächst und im Wesentlichen durch das befolgte System bestimmt; rücksichtlich des methodischen Betriebs der rationellen Gymnastik und insbesondere des hier fraglichen Unterrichts würde also auf die im Vorstehenden gegebene Charakteristik zu verweisen sein. Indessen sind es doch einige, in dem Bisherigen nur kurz be- rührte oder absichtlich noch unerwähnt gebliebene Punkte, welche eine besondere Betrachtung erheischen.

1) Unterscheidung des individualisirenden und des j. g. Massen-Betriebs. — Die Leibesübungen lassen sich entweder so betreiben, daß jeder Uebende als Einzelner die vorgeschriebene Bewegung ausführt, oder so, daß die Bewegung von einer größeren Anzahl Ueben- der nach Vorschrift gleichzeitig und gleichmäßig ausgeführt wird. Die letztere Betriebsweise bezeichnet man als „Massenbetrieb“; die erstere dagegen, sofern dabei die Individualität der Uebenden berücksichtigt wird, als „individualisirenden Betrieb.“

In einer 1860 von einem Turnrath*) veröffentlichten Denkschrift wurde es nun dem Unterricht auf der Königlichen Central-Turn-Anstalt zu einem Vorwurf gemacht, daß darin der Massenbetrieb leitender Grundsatz sei. Wie in allen seinen Aeußerungen über die rationelle Gymnastik und das genannte Institut, so hat sich aber jener Turnrath auch in diesem Punkte mit seinen eignen vorherigen und sonst noch fund-

*) Derselbe Turnrath, dessen schon oben in Anmerkung zu S. 25 Erwähnung geschahe. — In seiner Denkschrift und anderen seiner öffentlichen Kundgebungen giebt er die Ling'sche Gym- nastik, welche zu seinem Verdruß auf dem Königlichen Central-Institut befolgt wird, für eine bloße Heilgymnastik aus; wie könnte da aber auch nur im Entferntesten von einem „Massenbetrieb“ die Rede sein? Wie läßt es sich nur denken, einen Massenbetrieb da anzu- ordnen, wo jede einzelne Bewegung für jeden einzelnen Patienten genau indicatorisch festgestellt und mit Hinzuziehung von Gehülfen ausgeführt werden muß? — Ein merkwürdiger Wider- spruch ist es gewiß auch, daß, während jener Turnrath den Massenbetrieb verwirft, doch gleich- zeitig sein angesehenstes technisches Mitglied selbst eine Instruktion veröffentlicht, in welchem der Massenbetrieb wirklich der leitende Grundsatz ist und auch auf Uebungsarten ausgedehnt wird, bei welchen derselbe in der That durchaus verwerflich ist.

gegebenen Aeußerungen, Behauptungen zc. in argen Widerspruch verwickelt. Zur Sache selbst ist zu bemerken, daß nirgends das Princip des Individualisirens für den Betrieb der gymnastischen Uebungen so scharf ausgesprochen und mit so richtiger, den praktischen Verhältnissen entsprechender Konsequenz festgehalten wird, als in dem auf dem Königl. Central-Institut befolgten System Ling's; ja es ist darin so sehr accentuirt, daß diesem System von anderen Seiten vielmehr ein Tadel daraus gemacht, und behauptet wurde, das System eigne sich darum nicht für Schulen und überhaupt nicht da, wo eine größere Anzahl Uebender gleichzeitig auf dem Übungsplatz unterwiesen werden müsse. Auch diese anderseitige, der vorhin erwähnten ganz entgegengesetzte Behauptung ist eine eben so irrige. — Der wahre Sachverhalt ist der, daß die Ling'sche Gymnastik, als rationelle, ganz vernünftigerweise den individualisirenden Uebungsbetrieb als Forderung aufstellt bei denjenigen Uebungen und für alle diejenigen Fälle, für welche derselbe der rechte und nothwendige ist; während sie für diejenigen Uebungen, welche ihrer Natur und Bestimmung nach von einer Gesammtheit von Uebenden ausgeführt werden müssen, den Massenbetrieb anordnet, und denselben demnächst innerhalb gewisser Grenzen auch noch gestattet in denjenigen Fällen, wo der Berücksichtigung der Individualität der Uebenden ein gewisser Spielraum gewährt werden darf. Der Massenbetrieb ist also in der rationellen Gymnastik prinzipiell nur da gefordert, wo der Uebende sich nicht als einzelnes Individuum, sondern als Element einer in sich taktisch gegliederten Gesammtheit, als Glied eines taktischen Körpers zu verhalten und zu bewegen hat, daher in der Pädagogischen Gymnastik nur gefordert bei den taktischen und taktogymnastischen Uebungen, worüber weiter unten noch Näheres gesagt werden wird. — Daß aber nach Ling's Prinzipien für die Organisation der Gymnastik an Schulen auch bei dem geforderten oder statthabenden Massenbetrieb nicht wie etwa nach Fahn-Mann'schen Ideen Hunderte von Schülern gleichzeitig auf demselben Übungsplatze sich herumtummeln sollen, das hat allerdings seine Richtigkeit und darin befindet sich Ling's Gymnastik, bei aller sonstigen Verschiedenheit, in vollster Uebereinstimmung mit der Turnlehre von A. Spieß, der doch in der Turnermwelt hohe Geltung hat*). Will man nun dennoch nicht anders, meint man, daß ein Lehrer Hunderte von Schülern gleichzeitig üben lassen müsse und könne: nun, so würde außer der Vernunft nichts hindern, auch die in Ling's Gymnastik dargebotenen Leibesübungen ohne Ausnahme von einer solchen Anzahl Uebender vornehmen zu lassen, ja viele jener Uebungen sogar noch leichter

*) Spieß fordert ausdrücklich „Klassenturnen“, so daß im Durchschnitt nicht mehr als 40 bis 60 Schüler auf dem Platz erscheinen, ja für gewöhnlich nimmt er nur 36 an.

und sicherer als die meisten der beliebtesten Turnübungen, weil Jene im Allgemeinen einfacher und durchweg naturgemäße sind. Daß aber auf dem Königl. Central-Institut, welches eine wahrhaft erzieherische, wirklich heilsame und zugleich die dereinstige militärische Tüchtigkeit der Lebenden bezweckende Gymnastik pflegen und lehren soll, jenes leider auf so vielen Schulturnplätzen herrschende turnerische Massenüben nicht als Ideal hingestellt oder auch nur in Schutz genommen werden darf, das versteht sich von sich selbst. Die physischen und moralischen Nachtheile des Turners, von welchen die Kabinetts-Ordnung v. J. 1842 spricht, entspringen zum großen Theil aus solchem Anhäufen von Schülermassen auf den Übungsplätzen und aus solchem Massenüben.

2. Die Leitung und unmittelbare Unterweisung bei den gymnastischen Übungen. — Mit dem Vorigen steht das hier zu Besprechende in unmittelbarem Zusammenhang, denn es soll nun nachgewiesen werden, durch welche Anordnungen in der rationellen Gymnastik der individualisirende Betrieb, welcher darin für die allermeisten Übungsarten der prinzipiell geforderte ist, ermöglicht werde.

In seiner strengsten und schärfsten Form tritt das Prinzip des Individualisirens im Betrieb der Heilgymnastik hervor. Hier ist für jeden Einzelnen jede einzelne Stellung und Bewegung genau indikatorisch nicht nur nach des Betreffenden Individualität überhaupt, sondern zugleich nach den durch seine Krankheit indicirten Forderungen festzustellen und demgemäß auch mit ihm besonders auszuführen. Von der Heilgymnastik wird nun freilich bei dem Unterricht im Königl. Central-Institut gänzlich Abstand genommen und muß selbstverständlich auch in denjenigen Kreisen, für welche die Eleven ihre Lehrerausbildung erhalten, Abstand genommen werden; gleichwohl war das eben kurz Bemerkte zu erwähnen, theils zum bessern Verständniß des Folgenden, theils um die, turnerischerseits ausgesprochene, ganz falsche und irreführende Behauptung abzuweisen, es sei die im genannten Institut betriebene Gymnastik eigentlich nichts anders als Heilgymnastik.

In der Pädagogischen Gymnastik erhält das Individualisiren eine weitere Bedeutung; denn hier handelt es sich niemals um die Bewegungen wirklich kranker Individuen, sondern stets nur um die Übungen gesunder oder für gesund geltender. — Was ist nun aber Gesundheit? wer ist gesund? wer ist nicht krank, sondern nur kränklich? wer nicht gebrechlich, sondern nur schwächlich? und was hat es denn überhaupt für eine Bewandniß mit dem für die Gymnastik so wichtigen, inhaltschweren, freilich meist nur phrasenhaft im Munde geführten Wahrspruch: *mens sana in corpore sano*? — Diese und so manche andere daran sich knüpfende Fragen zu beantworten, ist hier nicht der

Ort; so viel aber steht unbestreitbar fest und muß gesagt werden, daß, soweit die Förderung, Stählung und Sicherung der Gesundheit, die Ausbildung der natürlichen Anlagen, die harmonische Entwicklung und Steigerung der physischen und psychischen Kräfte und die Ausglei- chung der durch unsere Lebensweise und Berufsthätigkeit herbeigeführten Störungen und Einseitigkeiten zunächst und wesentlich in der Aufgabe der Pädagogischen Gymnastik liegt, diese Aufgabe nur unter Berücksichtigung der Individualität der Lebenden gelöst werden kann, und daß das Prinzip des Individualisirens im Betrieb um so strenger und schärfer eintreten muß, je mehr in den angedeuteten Beziehungen die Individualität der Lebenden von den normalen Verhältnissen abweicht; daß dagegen der Befolgung des Prinzips ein um so weiterer Spielraum gewährt werden kann, je geringer jene Abweichung faktisch ist. — Nach diesem Grundsatz erfolgt auch der Unterricht im Königl. Central-Institut bei Ausbildung der Eleven zu selbstständigen Lehrern. Dieselben sollen in den Stand gesetzt werden, in ihrem dereinstigen Wirkungskreis das Prinzip des Individualisirens den Umständen gemäß durchführen zu können, womit aber nicht gesagt ist, daß sie es unter allen oder auch nur unter den gewöhnlichen Umständen in seiner vollen Strenge und Schärfe durchführen müßten.

In der Wehrgymnastik, d. h. bei den Ringe- und Fechtübungen, sowie auch in der Pädagogischen Gymnastik bei denjenigen Uebungen, welche zugleich die Aneignung bestimmter, für die allgemeine Lebenspraxis nothwendiger Fertigkeiten bezwecken, ist das Individualisiren noch von einem besondern Gesichtspunkt zu fassen. Bei allen derartigen Uebungen giebt nämlich auch der in den verschiedenen Lebenden von Natur schon vorhandene oder durch Lebensgewöhnung oder vorangegangene gymnastische Ausbildung erlangte Grad von Fertigkeit eine Bedingung für das Individualisiren ab. Es ist klar, daß hierbei der Starke mit dem Schwachen, der Plumpe und Unbeholfene mit dem Mobilien und Gewandten, der Zaghafte und Aengstliche mit dem Entschlossenen und Courageusen nicht wie über einen Leisten behandelt werden dürfe, daß vielmehr auch in dieser Hinsicht die Individualität jedes Lebenden nach Möglichkeit berücksichtigt werden müsse.

In Ansehung der im Vorstehenden hervorgehobenen, für den individualisirenden Uebungsbetrieb festzuhaltenden Gesichtspunkte stellen sich nun allerdings in der Betriebspraxis, in welche die auf dem Königl. Central-Institut ausgebildeten Eleven als Lehrer eintreten, gewisse Schwierigkeiten heraus. Dieselben sind jedoch nur äußere und relative, zum Theil nur scheinbare und lassen sich durch entsprechende Anordnungen von jedem tüchtigen Lehrer theils sehr bald, theils mit der Zeit überwinden. — Es entspringen diese Schwierigkeiten hauptsächlich daraus, daß für den Uebungsbetrieb sowohl an den Schulen, wie bei

den Truppentheilen der Armee, der Lehrer eine beträchtliche Anzahl Uebender, die gleichzeitig auf dem Übungsplatz erscheinen, überwiesen erhält, so daß es wohl fraglich erscheinen kann, wie es möglich sei, den Übungsbetrieb hierbei individualisirend zu handhaben.

Diese Möglichkeit ist aber, bei einer übrigens sachgemäßen Organisation der Gymnastik an Schulen und in der Armee, ganz wohl vorhanden. Sie ergiebt sich dadurch, daß derjenige, welcher als selbstständiger und völlig sachkundiger Lehrer die Uebungen im Ganzen leiten soll, sich zuvörderst eine entsprechende Anzahl von Hülfslehrern und Gehülfen heranbildet und denselben kleine, von ihnen leicht zu übersehende Abtheilungen Uebender zuweist, welche nach den speziellen Angaben und Instruktionen des Lehrers und nach bestimmten, von ihm aufgestellten Übungszetteln u. von den resp. Hülfslehrern und Gehülfen unmittelbar in den vorgeschriebenen Uebungen unterwiesen werden*). Bei den Schulen zieht sich jener Lehrer diese Hülfskräfte für die Unterweisung aus den Schülern der obersten Schulklassen, resp. aus den älteren und geeignetsten Schülern derselben Schulklasse heran, und gelingt es ihm, auch unter seinen jüngern Schul-Kollegen sich einen geeigneten Beistand zu verschaffen, so ist das um so besser. Bei den Truppentheilen der Armee, wo stets ein mit der Gymnastik gehörig vertrauter Offizier die Oberleitung bei den gymnastischen Uebungen zu übernehmen hat, wird es leicht, die erforderlichen Gehülfen aus den Unteroffizieren und resp. den älteren und geeigneten Leuten der Mannschaft heranzubilden und zu verwenden. Durch weitere Maßnahmen wird dafür gesorgt, daß ungeachtet des Wechsels in den Offizierstellen, nicht bloß jedes Regiment, sondern jedes Bataillon und endlich jede Kompagnie mindestens einen Offizier besitzt, dem die Leitung der gymnastischen Uebungen bei der Mannschaft anvertraut werden kann. — Die Aufgabe des leitenden Lehrers ist es nun, daß er selbst, sowohl bei jener Klasseneintheilung der Uebenden, wie bei Angabe der von den Abtheilungen durchzunehmenden Uebungen die Individualität der Uebenden nach den oben hervorgehobenen Gesichtspunkten gehörig in Betracht zieht, und dann bei dem Betrieb der Uebungen mit seinem Blick alle Abtheilungen sorgfältig überwacht, selbst belehrend und berichtend eingreift wo es irgend nöthig wird und zeitweis auch die eine oder die andere der Klassen oder Abtheilungen persönlich unterweist.

Zur richtigen Verständniß dieser Anordnungen, namentlich betreffs der erwähnten Klassentheilung mag noch bemerkt sein, daß, weil es sich

*) Wegen des Nähern s. das oben S. 20 angeführte Werk, Abschnitt II, zweite Auflage § 100 und § 101; sowie die eben daselbst angeführten Zeitschriften. — Auch mag hier aufmerksam gemacht sein auf das „Athenäum für rationelle Gymnastik“, Bd. I, Heft 3 mit dem Aufsatz „Ueber die Einführung der Gymnastik auf den Preussischen Gymnasien“, und Band III, Heft 2 mit dem Aufsatz: „Bedeutung und Gebrauch der Übungszettel.“

hier um die Gymnastik gesunder oder für gesund geltender Individuen handelt, das Prinzip des Individualisirens in der Art zur Geltung kommt, daß zunächst nicht sowohl die Individualität jedes Einzelnen als solche, als vielmehr so zu sagen die mittlere Individualität einer größeren oder kleineren Gesamtheit von Lebenden und das Durchschnittsmaß ihrer Kräfte und ihres Bewegungsbedürfnisses den Maßstab für das individualisirende Verfahren abgibt, und daß demnach nur diejenigen Lebenden, deren Körperconstitution, Kräfteentwicklung u. s. w. eine mehr indikatorische Behandlung erheischt, entweder noch mit besonderen Uebungen bedacht, oder daß sie, in eine eigene Abtheilung formirt, überhaupt für sich besonders unterwiesen werden.

Eine solche Betriebsweise der gymnastischen Uebungen, mit welcher sich nun immer auch für die entsprechenden Uebungsarten ein wohlgeordneter Massenbetrieb zu verbinden hat, wird sich immer mehr Bahn brechen können, zur Geltung kommen und von dem Lehrer mit um so größerer Konsequenz durchzuführen sein, je mehr man an den Schulen und in der Armee davon abkommt, die Gymnastik als etwas Nebensächliches, als bloßes Anhängsel zu betrachten, sie vielmehr ihrer wahren Bedeutung und Würde gemäß wirklich als einen wesentlichen, integrierenden Theil der Gesamterziehung auffaßt und den Institutionen für die Erziehung und Bildung der Jugend und der Armee organisch einverleibt.

3. Didaktisches. — Es gehört zu dem Grundcharakter der Methode der Pädagogischen Gymnastik Ling's, daß in ihrem Betrieb, bei der strengsten Forderung eines didaktisch richtigen Verfahrens, doch das Pädagogische (Erzieherische) das Dominirende gegen das bloß Didaktische bleibt*). — In dem methodischen Betrieb der Pädagogischen Gymnastik ist nämlich wohl zu unterscheiden: daß dem erzieherischen Zweck entsprechende Uebungen, als solches, und dabei noch das Erlernen der verschiedenen zweckentsprechenden Uebungen; oder, wie es sich auch ausdrücken läßt: es ist zu unterscheiden das Ausüben der auf jenen Zweck gerichteten Leibesbewegungen, und das Einüben dieser Bewegungen. Die Methode bezieht sich auf Beides. Auf das Erlernen oder Einüben bezogen, erscheinen in ihr die Leibesbewegungen so zu sagen als Unterrichts- oder Lehr- und Lernstoff und es tritt daher hier die Methodik als Didaktik auf und bestimmt das didaktische Verhalten bei dem Uebungsbetrieb. Gewiß ist nun, daß eine den pädagogischen Forderungen entsprechende Ausübung der ihrer Form nach bestimmten Leibesbewegungen eine befriedigende Einübung derselben und somit auch

*) Vgl. das oben S. 20 angeführte Werk im Abschnitt II, 2. Auflage S. 10 S. 27.

ein richtiges didaktisches Verfahren als Bedingung voraussetzt; aber eben weil so die Einübung als solche nur eine Vorbedingung ist zu dem eigentlichen Betrieb, welcher in der korrekten Ausübung der Bewegungen liegt, und eine solche Ausübung eben durch den pädagogischen (erzieherischen) Zweck jeder Übung und des ganzen Übungsbetriebs gesetzt und geregelt ist: so folgt, daß im ganzen Verlauf des Übungsbetriebs in der Pädagogischen Gymnastik das Didaktische zwar ein notwendiger, aber dem Pädagogischen doch untergeordneter Moment sein muß. Um dieses subordinirte Verhältniß des Didaktischen noch deutlicher hervorzuheben, braucht nur bemerkt zu werden, daß ja jede bestimmte Leibesbewegung, sobald der Uebende sie erlernt hat, überhaupt aufhört, ein Gegenstand des Erlernens zu sein und daß mithin bei ihrer fernern Ausführung das Didaktische ganz wegfällt.

Nach dieser Auffassung ist in der rationellen Gymnastik der Übungsbetrieb für gewöhnlich zu handhaben, und auch die Eleven des königlichen Central-Instituts werden dahin angewiesen, in ihrem künftigen Wirkungskreis demgemäß zu verfahren. In dem Unterricht des Instituts selbst dagegen tritt ein anderes, man könnte sagen umgekehrtes Verhältniß ein. Hier nämlich sind die eigentlichen Eleven bereits Erwachsene und zwar Männer von Intelligenz und Bildung, bei deren Übungen die pädagogischen Momente der Gymnastik zwar keinesweges außer Acht gelassen werden sollen, für welche aber doch der besondere Zweck des Unterrichts — die Lehrer-Ausbildung — gerade das Didaktische in den Vordergrund stellt. — Es macht sich hier das Didaktische nicht bloß darin geltend, daß diese Eleven die mustergültige Ausführung der Bewegungen zu erlernen haben, sondern auch darin, daß sie eine klare Verständniß der Technik aller durchzumachenden Übungen erlangen, daß sie Einsicht gewinnen in die Mechanik der menschlichen Leibesbewegungen überhaupt und hierdurch lernen, nicht nur jede zusammengesetztere Bewegung in ihre Momente und Elementarbewegungen zu zerlegen und hiermit zugleich des naturgemäßen Stufengangs in der kursorischen Aufeinanderfolge der Übungen sich bewußt zu werden, sondern auch erkennen lernen, welche vitalen Kräfte die Bewegungen bewirken und wie sie dieselben bewirken, was naturgemäße Bewegungen sind und welchen Einfluß die Leibesbewegungen auf den menschlichen Organismus haben, welche Bewegungen und Übungsweisen naturwidrige und schädliche sind u. s. w.; daß sie ferner die Beziehungen der verschiedenen Übungsarten zu einander und deren Bedeutung für die erzieherischen Zwecke kennen lernen; daß sie für die Leitung der Übungen Anderer lernen, die bei schwierigeren Übungen nöthigen Sicherungen und Hülsen zu geben; daß sie mit der gymnastischen Terminologie gehörig vertraut werden und bei denjenigen Übungen, deren Ausführung nach bestimmten Kommandos erfolgt, auch mit diesen Kom-

mandos und der richtigen Abgabe derselben sich vertraut zu machen haben; daß sie die Fehler, welche bei der Ausführung der Bewegungen seitens Anderer gemacht werden, mit raschem und sicherem Blick erkennen und gehörig berichtigen lernen u. s. w. Der Uebungsbetrieb bei diesen Eleven erhält also einen vorherrschend instruktiven, unterrichtlichen und somit didaktischen Charakter. In den gegenwärtigen Bemerkungen Näheres darüber zu sagen, ist unmöglich; die gegebenen Andeutungen müssen hier genügen.

4. Beachtung der militärischen Momente. — Daß bei dem Unterricht in dem Königlichen Central-Institut auf die in der Gymnastik an und für sich schon liegenden und in ihrem Betrieb zur Geltung zu bringenden militärischen Momente ein bedeutendes Gewicht gelegt wird, geht schon aus dem früher (sub III S. 10 u. 11) Bemerkten hervor, indem dort auf die hohe Bedeutung, welche die Gymnastik anerkanntermaßen für das Staats-Wehrwesen hat, hingewiesen wurde. Es ist aber gerade dieser Punkt einer von denjenigen, welche nur zu leicht dem Mißverständnis unterliegen können und faktisch auch vielfach mißverständlich aufgefaßt und behandelt worden sind. Es erscheint daher angemessen über diesen, der Ueberschwänglichkeit und Phantasterei so leicht verfallenden Punkt etwas Näheres zu sagen und namentlich zu zeigen, wie derselbe auf dem Königlichen Central-Institut ins Auge gefaßt und behandelt wird.

So weit die Frage den Unterricht der Militäreliven betrifft, können einige wenige Bemerkungen genügen, da es ja für diese Klasse von Eleven sich von selbst versteht, daß in ihrer gymnastischen Ausbildung, ohne daß dabei ihre Gymnastik zu einer bloßen Zunftgymnastik herabgedrückt wird, doch die militärischen Zwecke als die speziell maßgebenden zu betrachten sind und so auch im Unterricht verfolgt werden. Es ergiebt sich dies schon aus der Anordnung, nach welcher auf die Führung der Waffen, d. h. auf die Fechtübungen, ein besonderes Gewicht gelegt und denselben ein beträchtlicher Theil der Unterrichtszeit gewidmet wird, und auch den Rüstübungen noch gewisse Applikationsübungen angeschlossen werden, die sich direkt auf Fälle der Kriegspraxis beziehen. Außerdem aber nimmt der Unterricht der Militäreliven in seiner instruktiven Betriebsweise, namentlich bei den Freiübungen, alle die Beziehungen wahr, welche für die militärischen Exerzitien, insbesondere für die Rekrutenausbildung, unmittelbar von Bedeutung sind. Welche auffällig günstigen Resultate gerade in diesen Beziehungen von solchen Offizieren, welche den Kursus auf dem Central-Institut durchgingen, in

der Dienstpraxis erzielt wurden, dafür könnten Beläge in Menge beigebracht werden.*).

Eine eingehendere Betrachtung erheischt nun aber der fragliche Punkt hinsichtlich des Unterrichts der Civileleven.

Die Frage, wie und wie weit die militärischen Momente bereits in der Erziehung der männlichen Schuljugend und insbesondere bei deren gymnastischen Uebungen zur Geltung zu bringen seien, ist allerdings zwar erst in den letzten beiden Jahren zu einer Art Tagesfrage gemacht und lauter und eifriger als wohl jemals verhandelt worden; aber sie ist keineswegs eine so gar neue; denn, um von einer früheren Zeit nicht zu reden, so wurde darüber in pädagogischen und gymnastischen und auch in militärischen Kreisen vielfach diskutiert schon seitdem durch die Allerhöchste Kabinetts-Ordre von 1842 die Leibesübungen wieder als ein wesentlicher Theil der Jugenderziehung öffentlich anerkannt und gefordert wurden. Ja, sehr bald nach dem Erscheinen dieser Kabinetts-Ordre wurde jene Frage an vielen Orten ohne Weiteres faktisch dadurch erledigt, daß man an Schulen geradezu rein militärische Exerzitien für die Schüler anordnete und mit Eifer betrieb und daß auch bald besondere Schriften erschienen, welche für dergleichen Exerzitien als Reglements oder Leitfaden dienen sollten. Es mag u. a. auf die große Friedrich Wilhelms-Schule in Stettin hingewiesen werden, wo bereits vor dem Jahre 1850 durch den Lehrer W. Langbein mit Genehmigung der Direktion militärische Exerzitien in größerer Ausdehnung betrieben wurden und von dem Genannten im Jahre 1852 die Schrift: „Militärische Uebungen für Schüler-Turnplätze; als Exerzir-Reglement für ein Bataillon von 120 Mann in sechs zweigliedrigen Bügen“ — herausgegeben wurde. — Es geht aber bis ins Unglaubliche, welche Fluth von Zeitungs- und Zeitschriften-Artikeln, Flugschriften 2c. über die fragliche Sache in den letzten beiden Jahren erschienen und wie viele, meist von Freunden des Turnwesens ausgehende, immerhin gut gemeinte, aber ebenso chimärische Projekte zu Tage kamen, welche auf eine umfassende und durchgreifende Einführung militärischer Uebungen bei der Schuljugend abzielten und zur Hebung und Verbesserung, ja wohl gänzlichen Umgestaltung des vaterländischen Wehrwesens dienen sollten und was dergleichen mehr.

Für Preußen konnte glücklicherweise diese turbulente Behandlung der fraglichen Sache von weniger Belang und Gefahr sein. Hier gaben einerseits die bestehende und auf allgemeine Wehrpflicht basirte Heeres-Organisation mit ihrer militärischen Erziehung des Volks, und andererseits die für die Gymnastik bereits in Wirksamkeit getretenen,

*) Es sei hier auf den sehr interessanten Bericht (aus dem J. 1854) aufmerksam gemacht, welcher in dem „Athenäum für rationelle Gymnastik, Bd. II, Heft 3 zu finden ist.

theils angebahnten Institutionen und Maßnahmen einen festen und sichern Halt gegen das Andrängen aller jener unreifen, unklaren, ja zum Theil wirklich chimärischen Projekte.

Zu den erwähnten Institutionen gehört vor Allem das Königliche Central-Institut, durch dessen seit 1851 in Kraft getretene Organisation die für die Jugenderziehung zu berücksichtigenden militärischen Momente insofern schon im Allgemeinen die nöthige Beachtung fanden, als das Institut zugleich die gymnastischen Lehrer für die Civilschulen, und zwar nach dem für die Armee angenommenen System der rationellen Gymnastik auszubilden die Bestimmung erhielt. Wie nun in Verfolg dieser Bestimmung in dem Unterricht der Civil-Eleven verfahren und in welcher Weise dabei die militärische Tendenz in Uebereinstimmung mit der pädagogischen aufgefaßt und zur Geltung gebracht wird, darüber sollen die folgenden Bemerkungen Aufschluß geben.

Fragt man, was die in der Gymnastik selbst liegenden und durch ihren methodischen Betrieb bei der Jugenderziehung zur Geltung zu bringenden militärischen Momente in sich begreifen, so trifft man zuvörderst auf die Grundforderung, daß die männliche Jugend überhaupt fähig werde, zu dem militärischen Heer- und Wehrdienst herangezogen werden zu können und auch den strengsten Anforderungen desselben gewachsen zu sein. — Die Wahrnehmungen, welche seit längerer Zeit bei den Ersatz-Aushebungen in der Preussischen, wie in anderen Armeen gemacht wurden, haben ergeben, welcher erheblicher Theil der männlichen Jugend sich unfähig für den Militärdienst erweist; und dennoch wird zu jener Fähigkeit zunächst nichts anderes gefordert als Gesundheit, entsprechender Körpermuth und unbehinderter Gebrauch aller Körperglieder. Indem ja nun gerade die Befriedigung dieser Anforderungen durch die Pädagogische Gymnastik erzielt und bei rationellem Betrieb der Leibesübungen wirklich erreicht, bei falschem Betrieb dagegen verfehlt wird, so ergiebt sich, daß der bei einem so beträchtlichen Theile der männlichen Jugend vorhandene Mangel an jener allgemeinen Wehrdienstfähigkeit durch die rationelle Gymnastik aufgehoben wird und hiermit dem Staats-Wehrwesen ein großer Gewinn erwächst. — Was insbesondere die Gesundheit anbetrifft, so ist dieselbe zwar in allen Lebenskreisen ein hohes, unschätzbares Gut; für das militärische Leben aber ist eine intensive, kernige und dauerhafte Gesundheit ein so gewichtiges Moment, wie kaum irgend sonst wo; hauptsächlich deswegen, weil nur bei einer solchen Gesundheit der Soldat den Strapazen, die der Kriegsdienst ihm auferlegt, gewachsen ist, und die gehörige Widerstandsfähigkeit besitzt gegen die unendlich mannigfaltigen, oft in den extremsten Weisen auf sein physisches Wohlbefinden schädlich einwirkenden Potenzen.

Militärische Momente liegen demnächst in der weitem Ausbildung und Steigerung der physischen Wehrfähigkeit, wie zuvörderst in der Erzielung eines möglichst hohen Grades von Kräftigkeit und zwar einer nicht bloß intensiven, sondern zugleich extensiven, d. h. einer Kräftigkeit, welche sich nicht bloß in großen momentanen Kraftanstrengungen zu bekunden vermag, sondern auch zu ausdauernden Kraftleistungen geeignet macht. Auch in diesem Punkte erweist sich, wie rücksichtlich der Gesundheit, nur die rationelle Gymnastik als zuverlässiges, wahrhaftes Ausbildungs- und Förderungsmittel. Es ist eine aus physiologischen Gesetzen nachweisbare und durch die Erfahrung bestätigte Thatsache, daß von s. g. starken Leuten, welche in momentaner oder kurzdauernder Kraftbethätigung Großes leisten, sehr viele gegen minder Starke zurückbleiben, wo die Leistung eine längere Ausdauer der Kraft verlangt. Dieses Mißverhältniß in der intensiven und extensiven Kräftigkeit beruht in einer disharmonischen Ausbildung des Organismus. Da nun für die dynamische Leistungsfähigkeit des Soldaten eine in beiden Beziehungen entwickelte Kräftigkeit gefordert wird, eine solche Kräftigkeit nur durch eine harmonische Entwicklung aller vitalen Kräfte und ihrer Organe zu erlangen ist, so können methodische Leibesübungen hierzu nur führen, wenn sie den Prinzipien der rationellen Gymnastik gemäß betrieben werden*). — Ferner gehört hierher körperliche Agilität, verbunden mit Sicherheit in allen Bewegungen, sowie Gewandtheit in solchen körperlichen Fertigkeiten, welche zwar schon für die allgemeine Lebenspraxis, insbesondere aber auch für die militärische von Wichtigkeit sind. Auch für diese Momente wird auf dem Königl. Central-Institut bei dem Unterricht der Civil-Eleven Gewicht gelegt, und wie weit es hierin durch einen, auf rationelle Grundsätze basirten, methodischen Übungsbetrieb gebracht werden kann, dafür lieferten die bisherigen Unterrichtskurse die erfreulichsten und interessantesten Beweise; auch haben die erzielten Resultate bei verschiedenen Gelegenheiten die beifällige Anerkennung sehr kompetenter Richter gefunden. Die Vermeidung alles leeren Gaukelwesens, für welches im turnerischen Übungsbetrieb so viel Zeit vergeudet wird, hat entschieden zur Erlangung so günstiger Resultate beigetragen.

Die militärische Wehrtüchtigkeit, welche durch die Gymnastik schon in der Erziehung der männlichen Jugend angestrebt werden soll, ist jedoch nicht bloß durch jene physischen, sondern eben so sehr durch mannigfache psychische Momente bedingt. Auch auf diese Momente wird in der rationellen Gymnastik und bei dem Unterricht der Civil-Eleven der vollste Accent gelegt. — Wie aber in der Erziehung überhaupt, so

*) Vergleiche was oben sub IV. A. S. 18 gesagt ist, und außerdem das S. 20 angeführte Werk, Abschnitt II., zweite Auflage S. 10. 2.

auch in der gymnastischen, herrscht rücksichtlich dieses Punktes viel Unklarheit und Verworrenheit, namentlich da, wo der Übungsbetrieb nach bloß turnerischen Maximen geleitet wird. — Zunächst kommt es hierbei darauf an, die psychischen Schwächen und Temperamentsfehler, mit welchen die jugendlichen Individuen habituell behaftet sind (wie z. B. Aengstlichkeit, Furchtsamkeit, Trägheit etc.), zu erkennen und zu beseitigen. Bei rationeller Behandlung soll Letzteres aber weder durch Gewalt und bloß äußere Strafmittel, noch durch irgend welche Stimulationsmittel geschehen; sondern durch die therapeutische Macht der Gymnastik selbst sind jene Schwächen und Fehler zu beseitigen, oder, sofern sie mehr in Verirrungen und Ausartungen an sich guter Qualitäten bestehen, auf ihre Norm und zu ihrer Reinheit zurück zu führen. Dann aber gilt es weiter, durch die bildende Macht der Gymnastik die wünschenswerthen und nothwendigen psychischen Qualitäten frei zu machen, zu klären, zu heben und fortzubilden. Hierbei jedoch trifft man sofort auf eine so unendliche Verschiedenheit und ein vielfach so gegensätzliches Verhältniß dieser Qualitäten, daß, selbst wenn sie auch nur in ihrer Bedeutung für die militärische Tüchtigkeit aufgefaßt werden, sich die schärfsten psychologischen Konflikte herausstellen. Einerseits z. B. sind dem Soldaten in hohem Maße wünschenswerth und nöthig gewisse aggressive Eigenschaften, wie Herzhaftigkeit, Muthigkeit, Kühnheit, Keckheit bis zur Verwegenheit; andererseits aber ebensosehr auch entgegengesetzte, sein Verhalten und Thun sichernde und beherrschende, wie Besonnenheit, Achtsamkeit, Fügsamkeit, Gehorsam, Enthalttsamkeit u. s. w. Nicht wie in einer Uhren-Fabrik, wo ein Arbeiter die Fertigkeit besitzt in der Darstellung nur von Zapfen, ein Anderer nur von Rädern, ein Dritter von Zeigern etc. — darf und soll in einem Truppentheile der eine Mann die Herzhaftigkeit, ein zweiter die Besonnenheit, ein dritter die Schlaueit u. s. w. ausschließlich besitzen, der Eine nur keck und verwegen, der Andere nur beharrlich oder gehorsam sein; vielmehr sollen und müssen alle solche, dem Soldaten nöthigen Qualitäten in einem Jeden sich vereinigt finden. — Hier ist es so recht am Ort, auf die durch ihre Gymnastik harmonisch gebildeten Griechen und ihre Tapferkeit und Mannhaftigkeit (*ἀρετή*) hinzuweisen und auf das, was Schiller — indem er von der modernen Bildung in ihrem Unterschied zur antiken spricht, so treffend bemerkt: „Bei uns ist das Bild der Menschheit in den Individuen auseinander geworfen, in Bruchstücken, so daß man von Individuum zu Individuum herumfragen muß, um die Totalität der Gattung (Menschheit) zusammenzulesen. Bei uns, möchte man fast versucht werden zu behaupten, äußern sich die Gemüthskräfte auch in der Wirklichkeit so getrennt, wie der (abstrahirende) Psychologe sie in der Vorstellung scheidet, und wir sehen nicht bloß einzelne Subjecte, sondern ganze Klassen von Menschen nur einen Theil ihrer An-

lagen entfalten, während die übrigen, wie bei verkrüppelten Gewächsen, kaum mit matter Spur angedeutet sind.“*) — So viel steht unbestreitbar fest und ist hier zu sagen: Die wahre Tapferkeit und Mannhaftigkeit, als die Cardinaltugend des Soldaten, ist nur das Resultat des Gleichgewichts und harmonischen Zusammenwirkens der unter sich verschiedenen und polarisch sich verhaltenden psychischen Momente, verbunden in dem Individuum mit dem Bewußtsein der eigenen Kraft und Gewandtheit und gehoben durch sittliche Gesinnung und Gottvertrauen.

Solche Tapferkeit und Mannhaftigkeit wird durch die bildende Einwirkung der rationellen Gymnastik in der Erziehung der männlichen Jugend erstrebt und auch hierdurch also auf deren Tüchtigkeit für den vaterländischen Heer- und Wehrdienst hingearbeitet. — Die Harmonie in dem psychischen Wesen eines jeden Individuums schließt übrigens nicht aus, daß in dem des Einen dieses, in dem des Andern ein anderes Moment als Grundton oder Dominante waltet und in eines jeden Lebensführung diese oder jene besondere Tonart die durchherrschende sei.

Zu den im Bisherigen hervorgehobenen Momenten, welche in der gymnastischen Jugenderziehung für die militärische Tüchtigkeit von wesentlicher Bedeutung und auch für den Unterricht auf dem Königl. Central-Institut maßgebend sind, kommen nun aber noch andere, schon direkt auf gewisse militärische Dienst- und Übungsformen sich beziehende, zumal auf solche, welche sogleich bei der Ausbildung des jungen Soldaten (Rekruten) in Betracht kommen. — Es sind nämlich in der rationellen Gymnastik zunächst schon gewisse Übungen und die besondere Betriebsweise derselben, durch welche die Lebenden unmittelbar auf militärische Exercitien vorbereitet werden. Wohlverstanden: vorbereitet; denn nicht soll die Schuljugend auf dem gymnastischen Übungsplatz mit spezifisch militärischen Exercitien traktirt werden; nicht soll und will die rationelle Gymnastik den militärischen Erzieher und Exercirmeister entbehrlich machen; sondern, im Verfolg ihres rein pädagogischen und gymnastischen Zwecks, führen jene Übungen von selbst dahin, daß die herangewachsene Jugend dem Exercirmeister leichter, rascher und sicherer folgen, die rein militärische Ausbildung des Rekruten wesentlich gefördert und für die anderen Zweige des Heer- und Wehrdienstes ein Zeitgewinn erlangt werden könne.

Die hier gemeinten Übungen sind besonders die in das Gebiet der Freiübungen fallenden, mit taktischen Evolutionsbewegungen verbundenen Marschirübungen.***) — Es möchte zwar Manchem

*) Vergleiche das oben S. 20 angeführte Werk, Abschnitt II., zweite Auflage S. 4.

**) s. den oben S. 20 erwähnten Zeitsfaden für Freiübungen; fünfte Auflage S. 31 u. 32.

wohl scheinen, daß diese Uebungen doch nur ein, dem Exercirplatz oder der Kriegeskunst entlehntes, der Gymnastik bloß äußerlich angefügtes Uebungsgebiet seien; genauer betrachtet zeigt sich aber, daß das Verhältniß gerade umgekehrt aufgefaßt werden müßte und daß jene Uebungen principiell gymnastische sind. Die Taktik nämlich ist ihrem reinen Begriffe nach keineswegs eine bloß für Kriegszwecke bestimmte Bewegungskunst; sondern sie ist ganz allgemein die Kunst, gemäß welcher eine in sich gegliederte Gesamtheit menschlicher Individuen gegebenen Raum- und Zeitbestimmungen entsprechend und unter mannigfaltigem Wechsel ihrer Formation sich regelrecht fortbewegt; zu welchen besondern Zwecken, ist zunächst noch ganz gleichgültig. Daß nun diese Kunst in der Praxis ihre vorzüglichste Anwendung zu Kriegszwecken findet und daß man sie gewöhnlich fast nur auf Exercir- und Manöverplätzen einüben und ausgeführt sieht, das berechtigt noch keineswegs dazu, jene allgemeine Bewegungskunst ursprünglich oder ausschließlich für eine militärische zu erklären; sie ist vielmehr ihrer Ursprünglichkeit und Allgemeinheit nach eine echt und rein gymnastische. Es mag dies noch weiter auch daraus erkannt werden, daß die durch das Marschiren zu vermittelnden elementaren Evolutionsbewegungen, während sie auf den militärischen Übungsplätzen sich zu komplizirteren, lediglich durch Kriegszwecke bestimmten Formen fortgestalten, auf dem gymnastischen Übungsplatz als rein gymnastische Uebungen zu diesen Formen nicht fortschreiten, sondern sich selbstständig zu ganz anderen als den durch die Kriegstaktik bestimmten Formen weiter entwickeln. Auf diese Weise entstehen dann nämlich die übrigen durch das Marschiren oder andere kunstmäßige Gangweisen zu vermittelnden taktogymnastischen Uebungen, welche den Uebergang zu den, in das Gebiet der Aesthetischen Gymnastik gehörigen, orchestrischen Uebungen und Darstellungen bilden. *)

Während sich ergibt, daß die Marschir- und taktischen Evolutionsbewegungen ein wesentliches Ingredienz der rationellen Gymnastik sind und durch ihren sachgemäßen Betrieb der rein militärischen Ausbildung sehr entschieden vorgearbeitet wird, erweist es sich dagegen sowohl in gymnastischer, wie in pädagogischer und militärischer Hinsicht als ein Mißgriff und eine Verirrung, wenn man, wie es durch W. Langbein, Schachtmeyer und Andere geschehen oder verlangt ist, jene Uebungen bei der Schuljugend zu rein militärischen Exercitien werden läßt und den gymnastischen Übungsplatz zum Exercir- und Manöverplatz macht. Es kommt hierbei nichts anderes zu Tage, als was man ganz bezeichnend „Soldatenspielererei“ nennt. Wenn kleine Kinder sich mit dem kriegerischen Spielwerk des Jahrmarkts oder des Weihnachtstisches

*) Vergl. d. Athenaeum für rationelle Gymnastik Bd. IV. Hft. 4. S. 297—345 die Abhandlung über den menschlichen Gang. —

ausrücken und dann lustig und stolz umherziehend „Soldaten spielen“, so hat das als wirkliches Spiel seine volle Berechtigung; jene Spielerei aber ist einerseits eben nur eine nicht zu billigende Uebertreibung dieses berechtigten Kinderspiels und kann andererseits kaum zu etwas Anderem werden, als zu einer Karrikatur des ernstesten militärischen Thuns.

Was durch die vorhin erwähnten, wesentlich zur Gymnastik gehörigen Uebungen für die militärische Ausbildung gewonnen wird, ist leicht einzusehen. Im Allgemeinen und der Hauptsache nach läßt es sich darauf zurückführen, daß die Uebenden lernen, nicht bloß als Einzelne für sich, sondern auch als Elemente einer Gesamtheit, eines bestimmt gegliederten Ganzen, nach einem leitenden Prinzip gemeinsam sich zu bewegen. Da dies aber die äußerste Aufmerksamkeit auf gegebene Befehle (Kommandos) und eine blitzschnelle Auffassung derselben, sowie die genaueste Rücksicht auf Andere und die präcise Ausführung der gemeinsamen Bewegungen erfordert, so erlangen durch die Uebung hierin die Uebenden eine Qualifikation, welche zur leichten, raschen und sichern Ausführung der späteren militärischen Exercitien sehr geeignet macht und ihnen zugleich für das praktische Leben überhaupt von großem Werth ist. Es macht sich aber der erzieherische Einfluß jener Uebungen sowohl für die militärische wie für die allgemeine Bildung noch weiter dadurch geltend, daß sie die Uebenden an disciplinarischen Zusammenhalt gewöhnen, daß sie in ihnen den Ordnungssinn ausbilden, sowie den Orientierungssinn für Raum- und Zeitverhältnisse u. s. w. Welche Vortheile hieraus für den ordnungsmäßigen Betrieb aller übrigen gymnastischen Uebungen gewonnen werden, welche Zeitersparniß hieraus in den Uebungsstunden erwächst, wie sehr dadurch dem leitenden Lehrer seine mühevollen und mit schwerer Verantwortlichkeit verbundene Aufgabe erleichtert wird und welche überaus günstige Fortwirkung alles dieses auch auf die allgemeine Schuldisciplin hat, das mag hier nur beiläufig noch erwähnt sein.

Schließlich wäre rücksichts der schon in der Jugenderziehung zu beachtenden militärischen Momente noch ein wichtiger Punkt zur Sprache zu bringen. Er liegt in der vielfach angeregten Frage: ob und wie weit schon für die Schuljugend Fechtübungen angeordnet werden sollen? — Diese Frage soll weiter unten (sub B) näher in Betracht gezogen werden.

Nachdem im vorstehenden (sub h. 4.) Dargelegten und dem, was sodann noch über die Fechtübungen gesagt werden wird, muß es Jedermann klar werden, wie gemäß den Prinzipien der rationellen Gymnastik für den methodischen Uebungsbetrieb bei der männlichen Jugend, sowie bei dem Unterricht der Civil-Eleven auf der Königlich Central-Turnanstalt, die Bedeutung der militärischen Momente aufgefaßt wird und dieselben zur Geltung gebracht werden. — Es ist dieser Punkt hier nicht bloß seiner Wichtigkeit wegen, sondern auch deswegen so ausführlich be-

handelt, weil gegen das erwähnte Königliche Institut von einer Seite her der Vorwurf erhoben wurde: „es mache (für die Civil-Eleven) das Militärische zu sehr zur Norm“ — der Unterricht habe „einen zu militärischen Charakter und Zweck.“ — Man wird nun aus den vorstehenden Darlegungen und aus dem, was noch sub B. gesagt wird, beurtheilen können, inwiefern der gemachte Vorwurf ein berechtigter war oder nicht. Es kann hier überhaupt die Bemerkung nicht unterlassen bleiben, daß die bei derselben Gelegenheit gegen den Unterricht auf dem Königlichen Central-Institut vorgebrachten Bemerkungen durchweg nicht bloß Unkenntniß der thatsächlichen Verhältnisse verrathen, sondern noch überdies zeigen, daß sie aus irgeleiteteten Anschauungen entsprangen. Letzteres erklärt sich daraus, daß man von einer Turngenossenschaftsschrift ausging, deren Verfasser das Königliche Institut in seiner Wirksamkeit niemals sah und welche auf fast jeder Seite Beweise liefert, daß sie auf grundfalschen Vorstellungen von dem in diesem Institut befolgten System beruht. Sehr bemerkenswerth ist dabei jedoch, daß rücksichtlich des eben besonders berregten Punktes der eine von jenen Verfassern in einer, vor wenigen Jahren höhern Orts eingereichten größern Arbeit die Geltendmachung des militärischen Elements für die Schuljugend viel ausgedehnter forderte, als es für diesen Kreis nach den Prinzipien der rationellen Gymnastik statthast ist. Nach den Forderungen dieses Verfassers bilden die militärischen Exercitien zc. in sehr weitem Umfange das eigentliche Uebungsgebiet für die Schuljugend, während die rein gymnastischen Uebungen, in sehr beschränktem Umfange verlangt, nur als sich anlehende oder als ergänzende Elemente erscheinen. Gegen solche Forderungen erweist sich der gymnastische Unterricht, wie er auf der Central-Turnanstalt geleitet wird und dem entsprechend bei der Schuljugend betrieben werden soll, als viel zu wenig militärisch. — Bemerkenswerth ist auch, daß derselbe Mitverfasser der erwähnten Turngenossenschaftsschrift in seiner frühern, selbstständigen Arbeit, nachdem er einige der vielen Mängel des herkömmlichen Turnens hervorgehoben, weiter sagte: „Am bedeutendsten aber für die Neugestaltung der Gymnastik ist der Strom frischen Lebens, den wir von den stammverwandten Schweden erhalten haben. Die solide wissenschaftliche Begründung des Ling'schen Systems zeigt auf den ersten Blick, daß hier an Fehler, wie die am Turnen gerügten, nicht mehr zu denken ist.“ — Hiernach scheint es, als ob bei der Abfassung jener Schrift, deren drei Verfasser selbst nicht einmal enig unter einander gewesen seien, wenigstens soweit die Schrift sich auf jenen Institutsunterricht und das demselben zum Grunde liegende System bezieht.

B. Der Unterricht im Winterkursus.

Der für Offiziere und Civileleven bestimmte Winterkursus wird jährlich am 1. Oktober eröffnet und dauert, nur mit Unterbrechung durch 14 Tage Weihnachtsferien, für beide Klassen von Eleven gemeinsam bis zum 31. März. Der Kursus umfaßt sonach 140 Unterrichtstage und zwar mit mindestens 510 Unterrichtsstunden, von welchen durchschnittlich 180 Stunden auf den theoretischen und 330 Stunden auf den praktischen Unterricht kommen.

a. Der theoretische Unterricht.

Dieser Unterricht betrifft die Anatomie, Physiologie und allgemeine Diätetik, sowie das Wissenschaftliche der Gymnastik selbst. Außerdem sind hierher noch die s. g. Instruktionsstunden zu rechnen.

1. Die von dem Institutsarzt zu haltenden Vorträge über Anatomie etc. sind folgendermaßen angeordnet.

Die ersten drei Lehrstunden werden zu einer allgemeinen Einleitung benutzt, in welcher über die Wichtigkeit der Gymnastik für die leibliche und geistige Entwicklung des Menschen gesprochen und dabei in Kürze auf die Nothwendigkeit hingewiesen wird, daß die Gymnastik auf die Naturgesetze, insbesondere auf die Anatomie und Physiologie basirt und der selbstständige Lehrer der Gymnastik mit jenen Gesetzen und diesen Wissenschaften bekannt sein müsse. Es kann dieser Hinweis hier allerdings vorläufig nur unter Besprechung einiger wohlgewählter Beispiele erfolgen, während eine gründlichere Beweisführung erst im Fortgang der eigentlichen Vorträge eintritt. — An diese Einleitung schließt sich ein gedrängter Ueberblick über die von dem Arzte im Verlauf des Kursus zu haltenden Vorträge und eine skizzierte Uebersicht über den Bau und die natürliche Entwicklung des menschlichen Körpers.

Es folgt nun eine gründliche Durchnahme der Osteologie einschließlich der Gelenk- und Bänderlehre. — Struktur und Substanz der Knochen, ihre verschiedenen Formen im Allgemeinen; sehr sorgfältig alles Topographische des Skelets; jedoch ist bei den Schädelknochen nicht zu weit in das Detail der inneren Flächen einzugehen. Auf die Beschreibung der Gelenke, namentlich der Extremitäten, ist besondere Sorgfalt zu verwenden. Im Ganzen genommen ist das Skelet vorzugsweis als Bewegungsapparat aufzufassen und zu behandeln. Gelegentliche kleine Einschaltungen aus der vergleichenden Anatomie (wie z. B. in Beziehung auf das Sprunggelenk, die aufrechte Stellung des menschlichen Körpers u. s. w.) werden dienlich sein.

Mit gleicher Gründlichkeit wird sodann auch die Myologie durchgenommen. — Substanz und Form der Muskeln; ihre Zellenbildung und Faserlagerung; ihre Verbindung mit den Knochen durch die Sehnen;

ihre Ursprungs- und Insertionspunkte. Sehr genau das Topographische der gesammten lokomotorischen Muskulatur und ihre Gruppierung nach den Gliedmaßen und deren Bewegungen. Physiologisches Verhalten der Muskeln, ihre Funktionen 2c. In das Detail ihrer mechanischen Wirksamkeit braucht hierbei nicht systematisch eingegangen zu werden, da diese Mechanik in der gymnastischen Bewegungslehre noch eigens zur Sprache kommt; jedoch hat der Arzt hiervon doch so viel durchzunehmen, als es die Physiologie der Muskeln unmittelbar mit sich bringt und zur Verständniß der physiologischen Bewegungsgesetze erforderlich ist.

Die bisher erwähnten Vorträge müssen jetzt bis zur Mitte des vierten Monats abgeschlossen und innerhalb dieses Zeitraums die erforderlichen Recapitulationen und Repetitionen mit eingeschlossen sein. — An die weiteren anatomischen Vorträge über das Blutgefäß- und das Nervensystem und an die anatomische Beschreibung der Respirations- und Verdauungsorgane wird zugleich die Physiologie dieser organischen Systeme angeknüpft, sowie das Wichtigste über den Ernährungs- und Umbildungsprozeß gelehrt. Bei Durchnahme des Nervensystems wird auch das Nöthigste über die Sinnesorgane und deren Funktionen gesagt und hierbei zugleich das Verhältniß der Physiologie zur Psychologie zur Sprache gebracht. — Diese Vorträge mit den nöthigen Repetitionen sollen bis zur Mitte des letzten Monats beendet sein.

Es folgt nun ein kurzer allgemeiner Rückblick auf alles bisher durchgenommene und schließlich die Darlegung der Grundzüge der allgemeinen Diätetik, wobei zwar auf das diätetische Moment der Gymnastik und der Bewegung überhaupt der Hauptaccent zu legen ist, jedoch auch die übrigen Momente der Diätetik (wie Temperatur, Witterung, Nahrung, Bekleidung 2c.) nicht ganz zu übergehen sind. — Außerdem wird auch eine kurze Anleitung gegeben, wie man sich bei vorkommenden Unglücksfällen 2c. (z. B. bei Verrenkungen und andern Beschädigungen, bei Ohnmachten, bei Rettung Ertrinkender u. s. w.) zur nächsten Hülfsleistung zu benehmen hat.

Abgesehen von diesen diätetischen Schlußvorträgen hat der Arzt jedoch schon bei Durchnahme der verschiedenen organischen Systeme gelegentlich auf Solches aufmerksam zu machen, was in diätetischer Hinsicht wichtig für dieselben ist, ihre richtige Pflege und Ausbildung bedingt, ihnen nachtheilig ist u. s. w. wobei hauptsächlich der nachtheilige Einfluß widernatürlicher und gewaltsamer oder übertriebener Bewegungen und eines falschen Betriebs der Leibesübungen hervorzuheben ist. Ueberhaupt aber haben die Vorträge des Arztes durchweg ihre Beziehung zur Gymnastik festzuhalten.

2) Die wissenschaftlichen Vorträge über die Gymnastik selbst beginnen mit dem dritten Monat des Kursus, und zwar mit

einem kurzen Ueberblick über den geschichtlichen Entwicklungsgang, der Gymnastik. Es können hierauf nur wenige Vortragsstunden verwendet werden und es wird daher um so mehr Abstand genommen von einer Verführung dessen, was in allen Zeiten und bei allen Völkern rücksichtlich der zeit- und landesüblichen Leibesübungen etwa vorgekommen; es bleibt das der Privatlektüre der einzelnen Eleven überlassen, welche hierzu die betreffenden Bücher aus der Bibliothek erhalten. Bei dem Hinweis auf diese Lektüre werden die Eleven aufmerksam gemacht, den Zusammenhang der Gymnastik mit dem Erziehungswesen zu beachten und daher auch mit den in der Bibliothek vorhandenen Büchern, welche die Geschichte der Erziehung behandeln, sich bekannt zu machen.

Die Vorträge wenden sich sodann zu einer Feststellung des Begriffs der Gymnastik, woraus von selbst eine Reihe von Betrachtungen hervorgeht, welche die Grundbedingungen und Aufgaben darlegen, nach denen sowohl die Begründung und systematische Gestaltung der Gymnastik an und für sich, wie auch die Ausbildung der Gymnasten oder gymnastischen Lehrer ins Auge zu fassen ist. Hierbei schon bietet sich ganz unge sucht auch Gelegenheit, den Unterschied zwischen der Gymnastik und der Turnkunst hervorzuheben, und anzudeuten, wie die Turnkunst, jemehr sie von einer naturgesetzlichen Basis ausgeht und nach diätetischen, ethischen und ästhetischen Gesetzen sich gestaltet, in demselben Maße aufhört, bloße Turnkunst zu sein und sich zur Gymnastik veredelt und erhebt.

An jene Betrachtungen schließt sich demnächst die Gliederung des Systems der Gymnastik in deren vier unterschiedene Zweige, wonach dieselbe, je nach den Hauptzwecken und Grundtendenzen, aufzufassen ist als Pädagogische Gymnastik, als Heilgymnastik, als Wehrgymnastik und als Aesthetische Gymnastik. Diese vier Zweige des Systems werden nach ihren besondern Aufgaben charakterisirt, aber auch ihr innerer Zusammenhang nachgewiesen. — Die Gymnastik wird sodann aber auch in Beziehung auf ihre Mittel — die Leibesbewegungen — als System von Leibesübungen aufgefaßt und die hierbei zunächst hervortretende Unterscheidung der drei Übungsgattungen: der Frei-, Rüst- und Geräthübungen, näher besprochen, sowie die weitere Gliederung jedes dieser Übungsgebiete dargelegt. Betreffs der technischen Spezialitäten der einzelnen Übungen wird auf den praktischen Unterricht und auf die Instruktionsstunden verwiesen.

Die Vorträge gehen hierauf zur allgemeinen gymnastischen Bewegungslehre über, und zwar zunächst zu dem realen Theil derselben, welcher die an, in und durch den menschlichen Körper bewirkten Bewegungen (Leibesbewegungen) nach ihren naturgesetzlichen (physiologischen und mechanischen) Bedingungen und Bestimmungen behandelt, sowie die Kräfte und Organe nachweist, durch welche die Leibesbewegun-

gen bewirkt werden; auch zeigt, wie diese Kräfte sich zu einander verhalten und welche Wirkungen die Bewegungen auf den Körper und seine verschiedenen Organe ausüben oder zur Folge haben u. s. w. In diesem Theile der Bewegungslehre greifen die gymnastischen Vorträge vielfach in die des Arztes ein, ergänzen dieselben und vermitteln noch näher ihren Zusammenhang mit dem praktischen Unterricht; jedoch behandeln sie auch eine Menge Bewegungs-Verhältnisse, welche in den anatomischen und physiologischen Vorträgen nicht berührt werden. — In dem dann folgenden formellen Theil der Bewegungslehre werden die Leibesbewegungen ihrer äußern Erscheinung nach betrachtet und hiermit das Formelle derselben, wie es sich in Raum und Zeit darstellt, behandelt. In diesem Theile der Bewegungslehre greifen die Vorträge darüber ganz unmittelbar in die Technik der gymnastischen Uebungen ein und finden ihre weitere Ausführung:

3) In den Instruktionsstunden, welche von dem militärischen Lehrer für die Militäreleven, von dem Civillehrer für die Civileleven abgehalten werden. Diese Instruktionen sollen ein rein praktisches Gepräge tragen. Es werden nämlich die im praktischen Unterricht durchgenommenen Uebungen hier ihrer technischen Ausführung nach im Zusammenhang durchgesprochen, und zwar theils im Vortragsaal, theils auch in dem Uebungsaal bei den verschiedenen Gerüsten und Gestellen. Die Eleven sollen hierselbst auch Rechenschaft geben über den Zweck, die Form und korrekte Ausführung bestimmter Bewegungen, über die Zergliederung zusammengesetzter Bewegungen in ihre Elementarbewegungen, über die bei der Ausführung seitens des Lehrers einzunehmenden Sicherungsstellungen und die von ihm bei Anfängern etwa zu gebenden Hülfsen u. s. w. Es wird ferner in diesen Instruktionsstunden über die Anlage und Einrichtung von Übungsplätzen und über die technische Einrichtung der Übungsgerüste 2c. gesprochen, sowie von der Anordnung und Handhabung des Übungsbetriebs im Ganzen bei Truppen- und Militärbildungs-Anstalten, resp. bei Gymnasien und anderen Civilschulen.

Dem sub 2 und 3 erwähnten Theile des theoretischen Unterrichts werden im Wesentlichen das größere wissenschaftliche Werk des Dirigenten und dessen für den praktischen Übungsbetrieb bestimmte Leitfaden zum Grunde gelegt; jedoch werden die Eleven angewiesen, auch Einsicht zu nehmen in andere in der Institutsbibliothek befindliche Schriften über Gymnastik und Turnkunst.

b. Der praktische Unterricht.

Dieser Unterricht umfaßt den praktischen Betrieb der Freilübungen, der Rüst- und Geräthübungen und den Fechtunterricht. — Der praktische Unterricht beginnt in allen diesen Übungsarten mit den ein-

fachsten und elementaren Uebungen und schreitet successive zu den zusammengesetzteren, ausgedehnteren und schwierigeren fort. Diese Anordnung, bei welcher die von den Eleven etwa schon mitgebrachte turnerische Vorbildung nicht besonders berücksichtigt wird, ist für den eigentlichen Zweck des Institutsunterrichts, der als instruktiver gehandhabt werden und auf die Lehrer-Ausbildung gerichtet sein muß, eine unbedingt nothwendige. Denn abgesehen davon, daß die turnerische Vorbildung der Eleven eine sehr verschiedene ist und bisher wenigstens, wie die Erfahrung zeigte, nicht selten mehr störend als förderlich sich erweist, so soll ja überhaupt den Eleven durch den mit den Elementen beginnenden, zusammenhängenden Fortgang der Uebungen im Institutsunterricht zugleich die methodische Aufeinanderfolge der Uebungen für jeden Uebungsbetrieb und das wechselseitige Verhältniß der frühern und spätern Uebungen zu einander klar ersichtlich werden; auch soll ja gerade schon bei der Ausführung der einfachen und elementaren Uebungen auf alles das aufmerksam gemacht werden, was diese Uebungen für die gymnastische Ausbildung der Uebenden so höchst bedeutsam macht.

Wie für die Instruktionsstunden, so tritt auch für den gesammten praktischen Unterricht die Theilung der beiden Elevenklassen ein, so daß sowohl rücksichtlich der von einer jeden durchzunehmenden Uebungsarten dem besondern Bedürfniß der Armee und resp. der Civilschulen gehörig Genüge geleistet, wie auch die Behandlung des Unterrichts und der Eleven den jederseitigen Anforderungen und Bestimmungen gemäß stattfinden kann.

1. Die Freiübungen werden genau nach dem mehrfach erwähnten Leitfaden des Dirigenten betrieben. — Bei den Militär-Eleven sind für dieselben nur während der zwei ersten Monate besondere Lehrstunden eigens angesetzt, jedoch werden diese Uebungen auch in den folgenden Monaten fortgesetzt als einleitende oder Schluß-Uebungen in den für die Rüstübungen bestimmten Stunden. Bei dieser Klasse von Eleven werden nur durchgenommen die Gliedbewegungen (§. 19—29), die Laufübungen (§. 34—36), die Uebungen mit gegenseitiger Stützung (§. 52 *rc.*) und die Ringübungen (§. 79 *rc.*)

Bei den Civileleven sind für die Freiübungen in allen sechs Monaten des Kursus besondere Lehrstunden angesetzt. Bei dieser Klasse von Eleven werden außer den vorhin genannten Uebungen noch durchgenommen die Marschirübungen (§. 31), die taktischen Elementarübungen (§. 32), die taktogymnastischen Uebungen (§. 37 *rc.*) und auch wohl noch die sub V. des Leitfadens aufgenommenen Uebungen.

2. Die Rüstübungen. — Von welchen Grundsätzen die rationelle Gymnastik und somit auch der Unterricht auf dem Königl. Central-Institut bei der Auswahl und dem Betrieb der Rüstübungen ausgeht, darüber ist schon oben sub II. S. 6 und sub IV. A. S. 24—26

das Erforderliche gesagt und an erstgenannter Stelle sind auch schon die Gerüste und sonstigen Apparate angeführt worden, welche im Institut zu jenen Uebungen benutzt werden. Rücksichtlich der einzelnen, an jedem Gerüst vorzunehmenden Uebungen und deren technischer Ausführung dient des Dirigenten Leitfaden für die gymnastischen Rüstübungen zur Norm. —

Die Anordnung des Unterrichts ist nun die, daß nach der im Anhang dieses Leitfadens S. 115—127 angegebenen Uebersicht nach drei Uebungsstufen der militärische Lehrer für die Militäreleven, der Civillehrer für die Civileleven drei große Uebungstabellen zusammenstellt, von welchen eine jede die in je zwei Monaten durchzunehmenden Uebungen, nach den Gerüsten geordnet, enthält. Hierbei steht es den Lehrern frei, an den resp. Gerüsten noch diese oder jene passende Uebung, welche der Leitfaden nicht enthält, an geeigneter Stelle einzuschalten. Diese Tabellen, auf welchen bei gewissen Uebungen auch die im Verlauf je zweier Monate zu fordernden Durchschnittsleistungen angegeben sind, werden im Rüstsaale an passender Stelle angehängt, so daß man stets eine Uebersicht über das im Verlauf der Zeit durchzunehmende Uebungsgebiet gewinnen kann. — Bei dem Betrieb selbst darf in einer Uebungsstunde niemals nur ein bestimmtes Gerüst ausschließlich benutzt werden, sondern es sind Uebungen mindestens an drei verschiedenen Gerüsten, und zwar mit solcher Auswahl durchzunehmen, daß die Glieder und Kräfte der Eleven allseitig und ebenmäßig beansprucht werden. — Zwischen die eigentlichen Rüstübungen werden gelegentlich auch die im Leitfaden (§. 68—71) beschriebenen Spezialbewegungen eingeschaltet, theils als vorbereitende oder nachhelfende Bewegungen, theils der Instruktion wegen.

3. Die Geräthübungen. Welche Bedeutung diese Uebungen in der rationellen Gymnastik haben, ist bereits sub IV. A. S. 22 u. 27 bemerkt worden. — Für die Militäreleven kommt nur eine Art von Geräthübungen, nämlich die s. g. „Gewehrübungen,“ wie sie in der vom Königl. Kriegs-Ministerium für die Infanterie herausgegebenen Instruktion vorgeschrieben sind, zum unterrichtlichen Betrieb. Bei den Civileleven erhalten die Geräthübungen eine weitere Ausdehnung, indem mit diesen Eleven durchgeübt werden die Uebungen mit den s. g. Windestäben, mit Keulen, mit kleinen Handseilen, mit dem längeren Schwingeseil und mit den Springstäben; außerdem werden auch die Wurfübungen, wenigstens erläuterungsweise durchgenommen und, sofern die Witterung das Ueben auf dem freien Platze gestattet, auch wirklich ausgeführt.

4. Die Fechtübungen, hauptsächlich für die Militäreleven bestimmt, umfassen hier das Stoßfechten mit Fleuret (als Degenfechten) und mit dem Bajonetgewehr (als Bajonetfechten); ferner das Diebfechten

resp. mit Pallasch oder Säbel und mit dem Hiebrapier (als Säbelfechten). Die Unterweisung im Bajonetsfechten erfolgt theils nach der vom Königlichem Kriegs-Ministerium für die Infanterie bestimmten Instruktion, theils nach des Dirigenten gedrucktem, vollständigerem Leitfaden. Für das Degen- und das Säbelfechten werden theils schriftliche Anweisungen des Dirigenten, theils der vierte Abschnitt von dessen größerm, mehrfach schon erwähntem Werke befolgt. Der Fechtunterricht ist für die Militäreleven gewöhnlich so angeordnet, daß in den ersten zwei Monaten, bei wöchentlich 6 Stunden, ausschließlich nur das Degenfechten gelehrt wird; vom dritten Monat ab wird dieses Fechten auf 3 oder auch wohl auf 2 Stunden wöchentlich beschränkt; dagegen nun noch das Bajonet- und Säbelfechten mit zusammen 5—6 Stunden wöchentlich aufgenommen, so daß also für die Fechtübungen überhaupt bei den Militäreleven in den ersten zwei Monaten 6 Stunden, in den vier folgenden 8 Stunden per Woche verwendet werden.

Betreffs der Civileleven kam es sogleich bei der Gründung des Instituts zur Erwägung, ob es in Anbetracht des konkreten Wirkungskreises, für welchen diese Eleven zu Lehrern ausgebildet werden sollten, nothwendig oder doch zweckmäßig wäre, auch für sie die Fechtübungen mit aufzunehmen. Die Erwägung dieser Frage führt auf die bereits oben sub IV. A. S. 44 kurz hin berührte: ob und in wie weit schon für die Schuljugend Fechtübungen angeordnet werden sollen? — Rein hin vom Standpunkt der rationellen Gymnastik erwogen, ist diese Frage leicht zu beantworten. Nach den Prinzipien dieser Gymnastik soll und darf der Betrieb der wehrgymnastischen Uebungen nicht eher beginnen, als bis sowohl durch den Lebensverlauf die natürliche Körper- und Kräfte-Entwicklung, wie auch durch die pädagogisch gymnastischen Uebungen die gymnastische Durchbildung der Zöglinge diejenige Stufe erreicht hat, welche zu einem erspriesslichen und mit den sittlichen Verhältnissen verträglichen Betrieb jener Uebungen erforderlich ist. Auf Grund des anthropologischen Entwicklungsgangs jugendlicher Individuen und auf Grund der im Erziehungswesen und in der gymnastischen Praxis gemachten Erfahrungen stellt es sich aber mit großer Bestimmtheit als maßgebend heraus, daß von den wehrgymnastischen Uebungen zunächst die, ohne Waffe auszuführenden, Ringe-Uebungen erst mit dem reiferen Knabenalter (14—16 Jahre), die Fechtübungen dagegen nicht wohl eher, als im Jünglingsalter beginnen können. Diese rücksichtlich der Fechtübungen sich ergebende Bestimmung steht auch in Uebereinstimmung mit der bei uns in Preußen gesetzlichen, nach welcher der junge Mann, bei übrigens entsprechender Körperbildung, mit dem 17. Lebensjahr in die Armee aufgenommen werden darf und somit der Ehre, die Waffen zu tragen und zu führen, theilhaftig wird. — Hier- nach würden also die Primaner der Gymnasien und ähnlicher Schulen,

sowie die Seminaristen, vorausgesetzt, daß diese Schüler in ihrer Knabenzeit eine gehörige pädagogisch-gymnastische Ausbildung erhielten, vermöge ihres Lebensalters zu den Fechtübungen geeignet und berechtigt sein; jedoch würde man für dieselben aus Rücksicht auf die disponibele Zeit und aus rein technischen und manchen anderen Gründen die Fichtübungen auf eine bestimmte Waffe zu beschränken haben, am zweckmäßigsten für die Gymnasialprimaner auf das Degenfechten, für die Seminaristen auf das Bajonettfechten (als Spießfechten).

Wären nun die rein gymnastischen Ausbildungsprinzipien für die Civileleven des Königlichen Central-Instituts die allein maßgebenden, so würden sie im Fechten ausgebildet werden müssen. Das war bisher auch der Fall in so weit, als diese Eleven in den beiden erwähnten Fichtarten unterrichtet wurden und nebenbei diejenigen von ihnen, welche es besonders wünschten, wenigstens privatim und so weit Zeit und Umstände es gestatteten, auch einige Unterweisung im Säbelfechten erhielten. — Seit dem vorigen Kursus ist jedoch höhern Orts aus anderweitigen Gründen der Fichtunterricht der Civileleven auf das Degenfechten beschränkt worden und dieses Fechten mehr um der eigenen gymnastischen Ausbildung dieser Eleven, als um einer demnächstigen unterrichtlichen Anwendung willen, beibehalten worden. Die Sache hat in der That ihre zwei Seiten. Rein gymnastisch genommen, stellt sich die Forderung wie vorhin angedeutet worden; andererseits stellen sich aber der allgemeinen Einführung der Fichtübungen bei Seminaren und Gymnasien auch gar manche Schwierigkeiten und Bedenken entgegen. Man kann sich also nur je nach den Umständen für oder gegen entscheiden. Bei uns in Preußen, wo die allgemeine Wehrpflicht herrscht, kann wohl am ehesten die Ausbildung in der Waffenführung für die männliche Jugend im Allgemeinen bis zum wirklichen Eintritt der jungen Leute in die Armee und für die Studirenden bis zur Aufnahme in die Universität verschoben bleiben.

5. Der applikatorische Unterricht. — Dieser Theil des praktischen Unterrichts hat den Zweck, den Eleven unter Aufsicht und Anleitung der Lehrer Gelegenheit zu verschaffen zur selbsteigenen Unterweisung in den gymnastischen Uebungen. Es versteht sich von selbst, daß dieser applikatorische Unterricht nicht eher beginnen kann, als bis der kursorische einen gewissen Vorsprung gewonnen hat und die Instituts Eleven mit den Bewegungsformen und der Handhabung des Uebungsbetriebs eine genügende Vertrautheit erlangt haben. Der applikatorische Unterricht beginnt daher erst im dritten Monat. Derselbe wird jedoch schon etwas früher dadurch eingeleitet, daß bei denjenigen Uebungen, welche nach Kommando erfolgen, die Eleven im kursorischen Unterricht nach Bestimmung des resp. Lehrers diese Uebungen sich gegenseitig zu komman-

diren und dabei zugleich die Korrektur fehlerhaft ausgeführter Bewegungen vorzunehmen haben.

Der eigentliche applikatorische Unterricht findet in den Nachmittagsstunden Statt. — Für die Militär-Eleven wird derselbe dadurch ermöglicht, daß jährlich von der Vereinigten Artillerie- und Ingenieur-Schule zweimal wöchentlich zwischen 40 bis 70, und von der Oberfeuerwerker-Schule einmal wöchentlich 30 bis 40 Zöglinge zu den Uebungen im Institut erscheinen; außerdem sollen künftig auch noch Mannschaften von den Truppentheilen der Berliner Garnison überwiesen werden. — Für den applikatorischen Unterricht der Civil-Eleven werden die während des Winters im Central-Institut stattfindenden Uebungen der Seminaristen des Berliner Schullehrer-Seminars benutzt und außerdem eine Knabenschule dazu herangezogen. Weitere Maßnahmen sind Höhernorts in Aussicht gestellt. — Im Ganzen sind dem applikatorischen Unterricht wöchentlich 8 bis 10 Nachmittagsstunden gewidmet. Für einen Theil der Militär-Eleven erhält jedoch dieser Unterricht eine weitere Ausdehnung noch dadurch, daß zwölf derselben bei dem Institut zurückbleiben, um in dem dreimonatlichen Unteroffizier-Kursus als Hülfslehrer verwendet zu werden.

C. Der Unterricht im Frühjahrskursus.

Dieser dreimonatliche Kursus schließt sich unmittelbar an den sechsmonatlichen Winterkursus an. Die dazu etatsmäßig bestimmten 86 Eleven — ein Sergeant oder Unteroffizier von jedem Infanterie-Regiment und fünf Unteroffiziere oder Oberjäger von der Inspektion der Jäger und Schützen — sollen auf eine gründliche Weise zu wohl instruirten und technisch tüchtigen Lehrergehülfen für diejenigen Offiziere, welche die gymnastischen Uebungen bei den Truppentheilen leiten, ausgebildet werden. — Außer jenen etatsmäßigen 86 Eleven der Preussischen Armee haben auf Wunsch ihrer resp. Kommandos und mit Genehmigung des Königl. Kriegs-Ministeriums alljährlich auch noch mehrere Unteroffiziere deutscher Bundeskontingente an diesen Unterrichtskursen theilgenommen*).

Der Frühjahrskursus umfaßt nach Abzug der in die Zeit fallenden kirchlichen Feiertage 72 Unterrichtstage mit durchschnittlich 240 Unterrichtsstunden, in welche jedoch die zeitweis besonders angesetzten Dienststunden (zu Ermittlungen, militärischen Besichtigungen etc.) nicht mit eingerechnet sind.

Die sämtlichen Unteroffiziere werden für den Unterricht in 6 Hauptabtheilungen oder 12 Unterabtheilungen eingetheilt, von welchen

*) Ueberhaupt erschienen als Theilnehmer an den bisherigen Unterrichtskursen des Central-Instituts aus anderen Deutschen Staaten: 8 Offiziere und 18 Unteroffiziere.

Lehrern in der Regel eine jede einem der als Hilfslehrer fungirenden Offiziere zur speziellen Unterweisung in allen praktischen Uebungen überwiesen wird, während zu den Instruktionsstunden stets je zwei solcher Abtheilungen in eine zusammengezogen werden, was zeitweis aber auch für besondere Fälle im praktischen Unterricht geschieht.

Der praktische Unterricht, auf welchen von den 240 Lehrstunden durchschnittlich 192 Stunden kommen, besteht in Freiübungen, Gewehrübungen (als Geräthübungen), Rüstübungen und Bajonettschneiden. — Die Freiübungen und die Gewehrübungen werden in demselben Umfange wie bei den Militär-Eleven des Winterkurses betrieben; von den Rüstübungen dagegen werden nur durchgenommen die Uebungen am Schnursprung-Gestell, am Querbaum, am Sprungkasten, an der Sprungtreppe, am Balancirbaum und an den verschiedenen Steige- und Klettergerüsten. Auch hierbei sind, jedoch auf jeden der drei Monate berechnet, drei Uebungstabellen aufgestellt, nach welchen der Unterricht stufenmäßig fortschreitet und alle Abtheilungen übereinstimmend zu üben haben. Das Bajonettschneiden beginnt mit den Vorübungen ohne Waffe, nach welchen dann in gleicher Weise wie im Winterkursus das Schneiden mit der Waffe und demnächst das freie Kontrafschneiden folgt, Letzteres gewöhnlich gegen Ende des zweiten Monats anfangend.

Es versteht sich von selbst, daß auch dieser praktische Unterricht durchweg als instruktiver behandelt wird, so daß die Unteroffiziere also nicht bloß die einzelnen Uebungen sicher und korrekt ausführen lernen, sondern daß sie auch mit allem dem vertraut werden, was sie bei ihrer spätern Wirksamkeit als Lehrergehülphen zu wissen und zu beachten haben. Um sie hierzu noch mehr in den Stand zu setzen, sind außer dem praktischen Unterricht für jede Hauptabtheilung dieser Eleven wöchentlich 4 Instruktionsstunden eigens angeordnet.

In diesen Instruktionsstunden erhalten die Unteroffiziere nicht etwa einen wissenschaftlichen oder im strengen Sinne des Wortes theoretischen Unterricht, sondern sie werden, ihrem Bildungsgrad gemäß, nur insoweit theoretisch informirt, daß sie eine ihrem spätern Wirkungsfreis entsprechende Verständniß sowohl von dem Bewegungs-Apparat des menschlichen Organismus, wie auch von der Betriebsmethode und Technik der mit ihnen durchzunehmenden Uebungen erlangen. — Die erste Reihe der Instruktionen betrifft das Nöthigste zur Kenntniß des menschlichen Körpers, namentlich des Skelets und seiner Gelenke. In der zweiten Reihe wird das, was dem Lehrergehülphen aus dem formellen Theil der allgemeinen gymnastischen Bewegungslehre zu wissen nöthig ist, durchgenommen und möglichst anschaulich erläutert: die Unterscheidung der verschiedenen Körperstellungen und die Bedeutung derselben für die Bewegungen, die Unterscheidung der Bewegungen je nach der Betheiligung des Willens, nach dem Grade der Kraft, nach der

räumlichen Ausdehnung und Richtung, nach den Zeitbestimmungen (der Geschwindigkeit, des Tempos, der Dauer etc.), nach den Lagenveränderungen, welche die Gliedmaßen in ihren Bewegungen erfahren u. s. w., ferner die Unterscheidung der einfachen oder elementaren und der zusammengesetzten Körperbewegungen und das Zerlegen der Letztern in ihre Momente oder Elementarbewegungen u. s. w. Die dritte Reihe von Instruktionen betrifft sodann die Betriebspraxis der Uebungen selbst. — Der ganze Instruktions-Unterricht wird jeder Hauptabtheilung der Unteroffiziere von einem ihrer Offiziere ertheilt und zwar nach einem vom Dirigenten verfaßten Leitfaden. *)

Zu dem praktischen Unterricht der Unteroffiziere gehören noch gewisse Applikationsübungen. Dieselben bestehen im Grunde genommen nicht in anderen, als den schon erwähnten Uebungen; sondern es werden diese nur in eigenthümlicher Anordnung und unter Rücksichtnahme auf besondere Seiten der militärischen Praxis durchgeführt, so daß die Uebungen als eine direkte Anwendung auf diese Praxis sich darstellen. — Die mit den Unteroffizieren durchzunehmenden Applikationsübungen bestehen hauptsächlich in der Ausführung des Dauerlaufs und des Springens in geschlossenen Trupps mit Schieß- und Seitengewehr und demnächst noch im vollen militärischen Anzug mit Armatur und Tornister, sowie in der Ausführung von Steige- und Kletterübungen als einem Komplex von Eskaladirübungen, ebenfalls in Trupps mit Gewehr und resp. militärischem Anzug und Tornister.

Zu diesen Uebungen werden die Laufbahnen auf dem freien Platze benutzt. — Auf der Bahn mit Hindernissen (DEF in der Figurentafel) wird zuvörderst von jeder Abtheilung im Ganzen jedes Hinderniß in der Richtung vom Anfangspunkt D an, für sich vorgenommen; dann ebenso auch vom Endpunkt F an bis d in umgekehrter Richtung. Nachdem so an allen Hindernissen, resp. das Uberspringen, Uberschwingen und Uebersteigen in geschlossenen Abtheilungen (Trupps) durchgeübt ist, erfolgt ohne Unterbrechung der Lauf (als Kurzlauf) durch die ganze Bahn. Dabei wird, in der Richtung von D an, der Graben a mit Lauffprung übersprungen, die Traverse b mit Hochsprung, der Graben c mit Weitsprung; an der Traverse d mit ihren Graben erfolgt der Tiefsprung; die Barrierewand e wird mit raschem Auf- und Absitzen oder mit Uberschwingen genommen; das Eskaladirgerüst f wird an Tauen und schrägen Stangen erklettert und durch Aufschwingen etc. an den Querbäumen, dagegen das Herabkommen durch Senksprung bewirkt; an der Eskarpenwand g wird hinabgestiegen in den Graben oder dieser auf einem Balancirbalken überschritten; endlich wird die Pallisadenreihe

*) Leitfaden zur Instruktion gymnastischer Gehülfen. — Mit Abbildungen. Berlin 1860. E. S. Schröders Buchhandlung.

h nach Emporspringen in den Stützhang überstiegen und der Lauf bis F fortgesetzt. — Wird der Lauf von F an begonnen, so wird das Ersteigen des Eskaladirgerüstes f an seiner vordern Bretterwand durch Schulterbesteigen und gegenseitige Hülfe der Lebenden bewirkt, von dem Letzten durch Erklimmen an einem übergeworfenen Tau. — Aus diesen Detailangaben ist ersichtlich, daß die hier vorkommenden Bewegungen des Laufens, Springens, Kletterns, Aufschwingens, Uberschwingens u. s. w. an und für sich keine andern als die in den gymnastischen Freiübungen und Rüstübungen schon vorkommenden, sind; aber die gemeinsame Ausföhrung durch Trupps und die Berücksichtigung der militärischen Forderungen giebt diesen Uebungen einen besondern Charakter; die Gleichzeitigkeit, die Raschheit und Sicherheit, die Vermeidung alles unruhigen, überstürzenden Wesens, die Ausdauer bei Erschwerniß durch den Anzug und die Armatur, die geschickte und sichere gegenseitige Unterstützung, die vorsichtige Behandlung der mitgetragenen Waffe u. s. w. Das sind die Punkte, welche bei diesen Uebungen hauptsächlich ins Auge gefaßt werden.

Die schließlichen Resultate eines rationellen Betriebs der gymnastischen Uebungen lassen sich in sehr wesentlichen Beziehungen zwar nicht wie auf einem Präsentirteller aufweisen; soweit sie jedoch in der erlangten Kräftigkeit und Geschicklichkeit der Lebenden sichtbar hervortreten, können gerade die Leistungen bei den Applikations-Uebungen einen guten Maßstab zur Beurtheilung abgeben. — Nach den, gegen den Schluß der bisherigen Kurse angestellten Ermittlungen hat sich ergeben, daß Abtheilungen (Sektionen) von 12 Mann in drei Gliedern formirt, im Uebungsanzug, aber mit Schieß- und Seitengewehr und Tornister versehen, die Bahn mit Hindernissen von D bis F durchschnittlich in 180 bis 200 Sekunden zurücklegten, wobei zu bemerken, daß jedes Glied der Sektion in sich gesammelt bleiben mußte, auch die Sektion im Ganzen sich möglichst wenig in ihren Gliedern zu lösen hatte, und daß die angegebene Zeit vom gemeinsamen Ablauf bei D bis zum Eintreffen des dritten Gliedes bei F gerechnet wurde. Nicht als Gegenstand besonderer Einübung, sondern nur versuchsweis wurde in jedem Kursus der Lauf auf der Hindernißbahn gelegentlich auch als Wettlauf durchgeführt, so nämlich, daß nur je 4 Unteroffiziere, im gewöhnlichen Uebungsanzug und ohne Waffe, gleichzeitig von D abliefen, aber Jeder ohne Rücksicht auf die Andern mit der ihm möglichst größten Geschwindigkeit die Bahn bis nach F zurücklegte, dabei jedoch an dem Eskaladirgerüst die Sprossenständer nicht benutzen durfte. Als Leistung bei diesen überaus anstrengenden Wettläufen hat sich ergeben, daß die ganze Bahn mit allen ihren Hindernissen durchschnittlich in 60 bis 70 Sekunden zurückgelegt wurde; viele der Unteroffiziere legten sie in 50 bis 60 Sekunden zurück, ja einige sogar in 43 bis 45 Sekunden! — Jeder, der die Hin-

dernißbahn an Ort und Stelle gesehn oder sich auch nur nach den oben sub II S. 8 gegebenen Notizen und aus der beigelegten Zeichnung ihre Einrichtung gehörig klar gemacht hat, wird zugestehn müssen, daß jene Leistungen wirklich überraschende und höchst befriedigende sind.

Es mag hier beiläufig die Frage hingestellt sein: ob es nicht gut und zweckmäßig sein möchte, ähnliche Applikations-Übungen auch auf den Übungsplätzen der reifern Schuljugend einzuführen? — Auf diese Frage läßt sich nicht unbedingt bejahend antworten. Für die Schuljugend bleibt unter allen Umständen die rein gymnastische Ausbildung die eigentliche Aufgabe, und da eine solche Ausbildung, wenn dabei das ganze Gebiet der im rationellen System der Frei- und Rüst-Übungen enthaltenen Übungen in gründlicher und exakter Weise durchgenommen werden soll, sich wohl nur selten schon während der Schuljugendzeit vollständig wird erreichen lassen, so würde auch eben nur in diesen seltenen Fällen die Einführung praktischer Applikations-Übungen zulässig und rathsam sein: jedenfalls aber dürfte so viel unbestreitbar feststehn, daß es unbedingt besser sein würde, die reifere Schuljugend zu solchen praktischen Übungen fortschreiten, als sie turnerische Gaukelstücke einüben zu lassen.

Schlußbemerkungen.

Nach Beendigung des Winter-Kurses werden für die zu gymnastischen Lehrern ausgebildeten Eleven Befähigungs-Zeugnisse ausgestellt und zwar nach den drei Prädikaten: sehr gut, gut, genügend. Die Zeugnisse der Militär-Eleven werden von der Direktion dem königlichen Kriegsministerium überreicht, von welchem sie den verschiedenen General-Kommandos zur weitem Uebermittlung an die resp. Truppentheile und Offiziere zugehen. Die Zeugnisse der Civil-Eleven überreicht die Direktion dem königlichen Unterrichts-Ministerium, von welchem sie den Betreffenden zugefertigt werden.

Für die zu Lehrergehülphen ausgebildeten Unteroffiziere werden Armeekorpsweis Censurlisten zusammengestellt, welche von dem königlichen Kriegs-Ministerium an die General-Kommandos zur weitem Mittheilung gelangen. Außer den Vermerken über die persönliche und dienstliche Führung, so wie über die etwa durch Krankheit veranlaßte Unterrichtsversäumniß, enthalten diese Listen die Censuren über die Leistungen in den einzelnen Unterrichtsbranchen, sowie als Hauptcensur die Qualifikation als Lehrergehülfe. Die Prädikate sind hierbei: sehr gut, gut, genügend, ziemlich genügend, ungenügend. — Von den bisher zu den Kursen kommandirt gewesenen 349 Unteroffizieren haben

nur 22 die Hauptcensur ziemlich genügend, und nur 9 haben in Folge längern Krankseins die Anstalt vor Beendigung des Kursus verlassen müssen, resp. in der Hauptcensur ungenügend erhalten; die große Mehrzahl erhielt immer die beiden ersten Censurprädikate. In Folge einer Kabinets-Ordre vom 21 März 1861 erhalten diejenigen Unteroffiziere, welchen in der Hauptcensur das Prädikat sehr gut zuerkannt wird, ein besonderes Abzeichen am Waffenrock.

Die Zeugnisse und Censuren werden nicht nach besonders vorgenommenen Prüfungen festgestellt, sondern auf Grund der vom Dirigenten und den Lehrern während des ganzen Kursus gemachten Beobachtungen und gelegentlichen Ermittlungen, Repetitionen &c. Die Feststellung selbst erfolgt dann am Ende des Kursus durch Konferenzberatung des Dirigenten mit den Lehrern. Die Zeugnisse der Militair-Eleven erhalten die bestätigende Mitunterschrift des militärischen Direktors, die Zeugnisse der Civil-Eleven die des Civildirektors.

Nach Beendigung des ersten Kursus (1852) fand eine Art öffentlicher Schlußprüfung insofern Statt, als in Gegenwart der Herren Minister und von Räthen der beiden Ministerien, sowie im Beisein zahlreicher Zuschauer aus dem Offizierkorps der Berliner Garnison und aus den Kreisen von Schulbehörden &c. von den Eleven des Instituts die verschiedenen, im praktischen Unterricht vorkommenden Uebungen durchgeführt wurden. Diese Anordnung, in den Organisations-Bestimmungen nicht vorgeschrieben, trat auch im folgenden Jahre ein und wurde nun überhaupt durch Usus eine jährlich wiederkehrende. Diese Quasi-Schlußprüfungen haben zwar der Anstalt manchen Vortheil gebracht und insbesondere hatten dabei sowohl der Dirigent und die Lehrer, wie auch die Eleven, wegen der gezeigten Leistungen, sich der Ehre hoher und vielseitiger Anerkennung zu erfreuen; indeß, da öffentliche Prüfungen, wo sie auch veranstaltet werden mögen, namentlich bei regelmäßiger Wiederkehr mehr oder weniger den Charakter eines Schauspiels annehmen und bei Vorzeigung von Leibesübungen fast unvermeidlich zu einem sogenannten Schauturnen ausarten, dessen Aufführung aber weder der Würde und Bestimmung des königlichen Instituts, noch den Standesverhältnissen der Offiziere und Civil-Eleven entsprechend erachtet wurde: so fielen jene Schlußprüfungen seit d. J. 1858 fort. — Die Schattenseiten öffentlicher Schlußprüfungen bei allen Bildungsanstalten sind schon so oft hervorgehoben worden, als daß es hier abermals zu geschehen brauchte; gleichwohl mag nicht unbemerkt bleiben, daß die Bedenken gegen dergleichen Veranstaltungen um so gewichtiger sind, wenn Letztere in der Vorführung gymnastischer oder turnerischer Fertigkeiten bestehen.

Sind nun jene s. g. Schlußprüfungen zwar weggefallen, so haben doch auch fernerhin noch andere Besichtigungen stattgefunden, indem wäh-

rend des Kurses ohne längere vorherige Ansage, ja öfters ganz unerwartet, sowohl die Herren Minister oder Räte des Ministeriums, als auch höhere militärische Vorgesetzte in der Anstalt erschienen und sich Einsicht in den Unterrichtsbetrieb und die Leistungen der Eleven verschafften. Außer andern Kommandeurs hat namentlich der General-Feldmarschall v. Wrangel das Institut sehr oft besucht, den Uebungen und auch dem theoretischen Unterricht längere Zeit mit lebhaftem Interesse und unter Bezeigung seines vollsten Beifalls beigewohnt. Eine besondere Ehre widerfuhr dem Institut durch den wiederholten Besuch Ihrer Königlichen Hoheiten des Kronprinzen und anderer Prinzen des Königlichen Hauses, sowie des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, des Herzogs von Sachsen-Gotha und Koburg und anderer fürstlichen Personen. — Die höchste Ehre aber wurde dem Institut durch die zu drei verschiedenen Zeiten erfolgte Besichtigung zu Theil, welche des jetzt regierenden Königs Majestät vorzunehmen geruhten. Seine Majestät verweilten jedesmal fast zwei volle Stunden im Institut und ließen sich die Uebungen in der Art vorführen, daß nicht bloß die Leistungen der Eleven ersichtlich wurden, sondern zugleich eine Vorstellung von der Methode des Uebungsbetriebs gewonnen werden konnte. So oft und so vielerseits schon von kompetenten Beurtheilern der Instituts-Unterricht an sich und in seinen sichtlichen Erfolgen ermuthigende Anerkennung gefunden, so gab doch erst die von Seiner Majestät dem König an Ort und Stelle wiederholt kundgegebene Befriedigung dem Institute die volle Zuversicht, daß es in seinem Streben auf dem rechten Wege sei. Auch die Militär- und Civil-Eleven, welchen das Glück zu Theil wurde, durch ihre Leistungen den Beifall ihres Königs sich zu erwerben, werden den Eindruck jener Stunden als einen unauslöschlichen in sich bewahren und der Allerhöchsten an sie gerichteten Mahnung eingedenk bleiben, durch welche sie aufgefordert wurden „nun auch in ihren künftigen Wirkungskreisen die rechte Verwerthung von dem im Institut Erlernten zu machen und sich dabei vor allen Ausartungen in der Sache zu hüten.“

Berlin, den 31. Oktob. 1861.

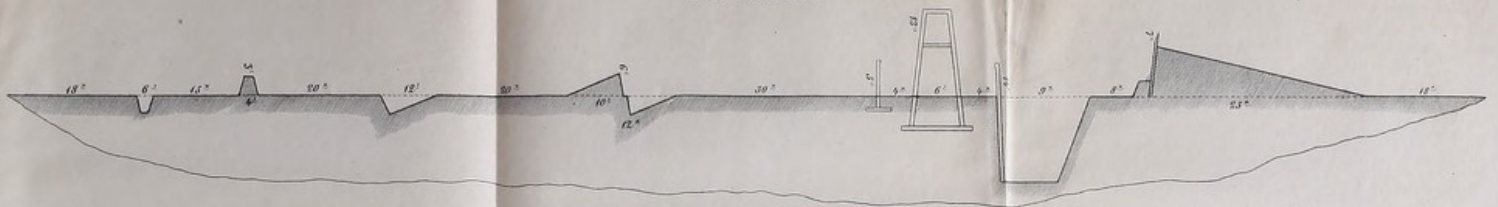


Nothstein,

Major und Unterrichts-Dirigent.

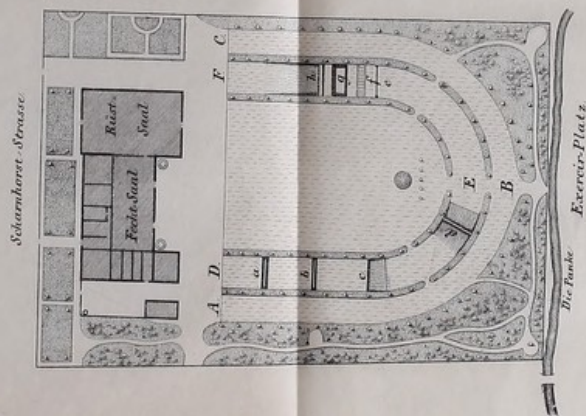
Laufbahn mit Hindernissen.

ganze Länge 195 Wegeschritt
Breite 18 Fuss.

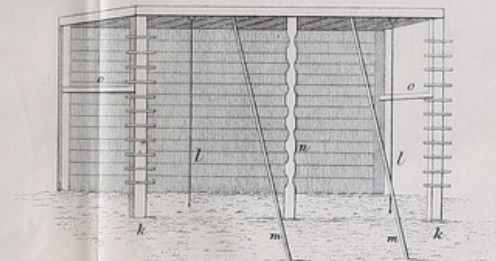


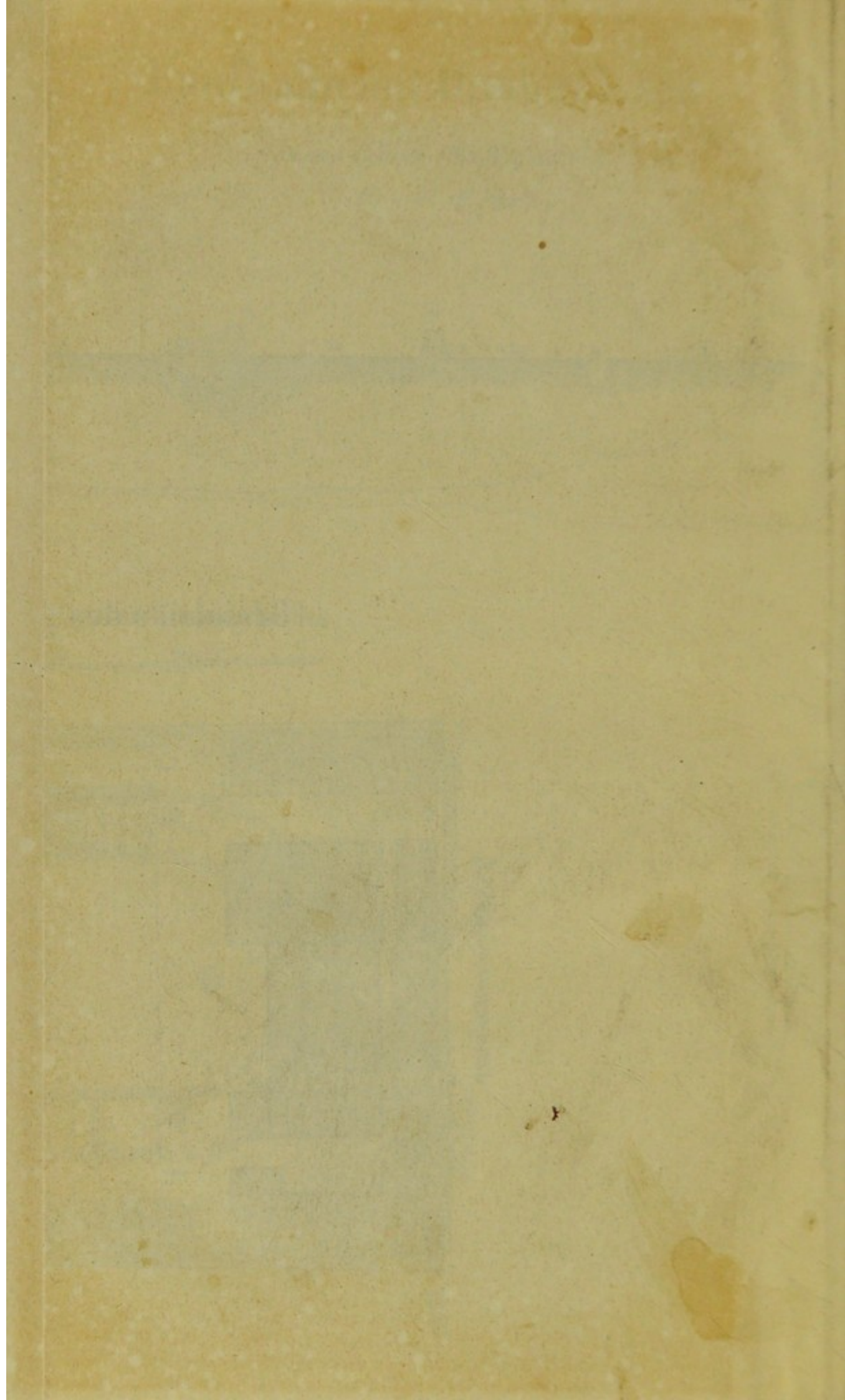
Grundriss des ganzen Grundstücks.

60 120 180 Fuss.



Escaladir-Gerüst.





2 - 1777. 1

1928. p. 423.

vol. 1. p. 14.

